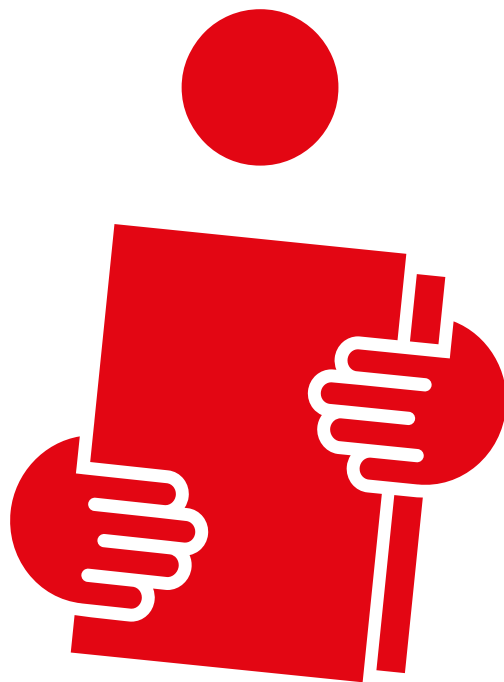


Geschäftsbericht des Jahres 2021

Sparkasse Südholstein - Weil's um mehr als Geld geht.





196. GESCHÄFTSJAHR

Die Sparkasse Südholstein ist zum 1.8.2005 mit bilanzieller Wirkung zum 1.1.2005 aus der Kreissparkasse Südholstein und der Stadtparkasse Neumünster hervorgegangen.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Südholstein.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und damit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angeschlossen.



INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht	5
A. Grundlagen der Sparkasse	5
B. Wirtschaftsbericht	6
C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	19
D. Schlussbemerkung	36
Jahresabschluss	38
Anhang	44
Anlage gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	68
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	69
Sonstige Informationen	
Bericht des Verwaltungsrates	74
Sonstige Angaben	76



LAGEBERICHT

A Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Südholstein bietet in ihrem Geschäftsgebiet Finanzdienstleistungen für private und gewerbliche Kunden sowie Kommunen an.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Neumünster ist die Sparkasse Südholstein Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) mit Sitz in Kiel und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), mit Sitz in Berlin und Bonn, angeschlossen.

Der Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Südholstein, bestehend aus den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie den Städten Neumünster und Uetersen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse erstreckt sich folglich auf den Kreis Pinneberg, den Kreis Segeberg, die Stadt Neumünster und ihre angrenzenden Gemeinden sowie die Freie und Hansestadt Hamburg. Zum 31. Dezember 2021 unterhält die Sparkasse neben der Hauptstelle in Neumünster insgesamt 27 Geschäftsstellen, zwei mobile Geschäftsstellen und 23 Selbstbedienungstandorte.

Die Sparkasse Südholstein ist ein regionales Kreditinstitut mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft – insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet – sicherzustellen.

Die Sparkasse Südholstein gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen aufsichtsrechtlichen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich

für die Sparkasse Südholstein am Bilanzstichtag auf insgesamt rund 5,5 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 unter anderem eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGV-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGV-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGV-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 18,4 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

In den Vorjahren wurde für die Sparkasse Südholstein der Stützungsfall nach Maßgabe des jeweiligen Regelwerks des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH festgestellt. Im Rahmen der Restrukturierung wurden der Sparkasse Südholstein von Seiten des SGVSH bzw. seiner Sicherungseinrichtung diverse Instrumente zur Deckung des Kapitalbedarfs zur Verfügung gestellt. 15,6 Mio. EUR wurden in das Stammkapital sowie in die Kapitalrücklage einbezahlt. Per 31. Dezember 2021 standen der Sparkasse zudem stille Einlagen i. H. v. 63,7 Mio. EUR als hartes Kernkapital zur Verfügung. Ferner wurde der Sparkasse im Jahr 2014 im Rahmen des überregionalen Ausgleichs zusätzliches Kernkapital in Höhe von 35,0 Mio. EUR in Form von Contingent Convertible Bonds (ausgestaltet als Herabschreibungsanleihe) gewährt.



B Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

B.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Statistische Bundesamt hat die Änderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt Deutschlands für 2021 in seiner ersten Berechnung auf +2,7 % beziffert (nach -4,6 % für 2020). Die deutsche Wirtschaft konnte sich nach einem deutlichen Einbruch der Wirtschaftstätigkeit durch das Corona-Krisenjahr 2020 trotz der andauernden Pandemie und zunehmender Liefer- und Materialengpässe erholen.

Begleitet wurde die leichte wirtschaftliche Erholung von einem niedrigen Beschäftigungsaufbau auf durchschnittlich 45,3 Mio. Erwerbstätige (Vorjahr 44,9 Mio.; Quelle: Monatsbericht Februar 2022 der Deutschen Bundesbank). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Kalenderjahr auf rund 2,3 Mio. und auf eine Quote von 5,1 % (Quelle: Monatsbericht Februar 2022 der Deutschen Bundesbank).

Die Verbraucherpreise sind 2021 um 3,1 % (nach +0,5 % in 2020) gestiegen, vor allem wegen der hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021. Basiseffekte durch niedrige Preise des Vorjahres aufgrund der temporären Senkung der Mehrwertsteuersätze und der Preisverfall der Mineralölprodukte wirkten sich erhöhend auf die Gesamtsteuerung aus. Daneben wirkten sich krisenbedingte Effekte so genannter vorgelagerter Wirtschaftsstufen wie Lieferengpässe und deutliche Preisanstiege der Erzeugerpreise aus (Quelle: Statistisches Bundesamt vom 19.01.2022).

B.1.2 Entwicklung des Zinsniveaus

Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie stützten die EU-Mitgliedsstaaten die Wirtschaft mit umfangreichen fiskalpolitischen Maßnahmen, flankiert von einer maximal expansiven Geldpolitik der Notenbanken (Quelle: Website der EZB). Der Zeitpunkt für den Pfad einer möglichen Zinsnormalisierung – auch des Hauptrefinanzierungssatzes – könnte sich bereits in 2022 vollziehen (Quelle: Website Handelsblatt). Der Zinssatz für den Dreimonats-EURIBOR notiert zum Jahresultimostichtag bei -0,57 % (Vorjahr -0,55 %). Die Durchschnittsrendite der börsennotierten Bundeswertpapiere mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von ca. 10 Jahren stieg im Jahresverlauf auf -0,18 % (Vorjahr -0,57 %) zum Jahresultimostichtag (Quelle: Bloomberg GDBR10 Index).

B.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet

Im vierten Quartal 2021 betrug der IHK-Konjunkturklimaindex für Schleswig-Holstein 111,5 Punkte und bleibt damit nahe dem langjährigen Durchschnittswert von 111,2 Punkten. Der entsprechende Vorjahreswert von 95,0 Punkten wurde somit übertroffen. Die Entwicklung ist laut IHK vor allem durch den

Fachkräftemangel, steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie Lieferengpässe geprägt (Quelle: IHK Konjunkturbericht IV. Quartal 2021).

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war in 2021 weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Die Bundesagentur für Arbeit meldete für den Dezember 2021 insgesamt 79.201 Arbeitslose. Dies stellt gegenüber dem Vorjahresmonat einen Rückgang um 13.623 Arbeitssuchende dar und bewegt sich somit fast wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse konnte gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 1.045.600 Beschäftigte gesteigert werden. (Quelle: Pressemitteilung des „Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus in Schleswig-Holstein“ vom 04. Januar 2022).

B.1.4 Entwicklungs- und Wettbewerbssituation der Kreditwirtschaft

Die wesentlichen langfristigen Einflussfaktoren auf das Geschäftsumfeld der deutschen Kreditinstitute sind weiterhin die Niedrigzinspolitik, die fortschreitende Digitalisierung, der demografische Wandel und die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft sowie die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen. Diese Entwicklungen sowie die fortwährende Corona-Pandemie haben Banken und Sparkassen im vergangenen Jahr besonders bewegt.

Die seit mehr als zehn Jahren anhaltende Niedrigzinspolitik stellt Finanzinstitute, insbesondere durch die Abschmelzung von Ertragsmöglichkeiten, vor Herausforderungen und wirkt somit weiterhin erheblich auf den deutschen Bankensektor.

Darüber hinaus wirkt die fortschreitende Digitalisierung auf die Finanzbranche. Die digitale Transformation eröffnet Banken und Sparkassen unter anderem Möglichkeiten zur Prozessoptimierung und -kostensenkung, Effizienzsteigerung sowie Nutzung von Data Analytics und künstlicher Intelligenz. Der digitale Wandel bringt jedoch auch Herausforderungen für Banken und Sparkassen mit sich. Hierzu zählen nicht nur neue Entwicklungen, wie zum Beispiel digitale Währungen, sondern auch der Schutz vor Cybergefahren. Mit voranschreitender Digitalisierung steigen die Cyberrisiken und damit die Anforderungen an die IT-Systeme und deren Sicherheit sowie an den Datenschutz. Getrieben durch die technologische Entwicklung in der Bankenwelt und die zunehmende Vergleichbarkeit von Finanzangeboten ändert sich die Erwartungshaltung der Kunden an die Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie das Konsumverhalten stetig. Qualitativ hochwertige und personalisierte Produktangebote und Beratungsleistungen, eine reibungslos funktionierende IT-Anwendung sowie eine Verzahnung zwischen Automatisierung und persönlichem Kontakt gewinnen an Bedeutung. Namenhafte Technologiekonzerne und spezialisierte Anbieter wie Kreditplattformen, Crowdfunding-Anbieter oder Online-Zahldienste steigern zudem seit geraumer Zeit durch eigene Bezahllösungen und innovative Produktlösungen

ihre Marktanteile. Diese Entwicklung intensiviert den Wettbewerb und drängt traditionelle Kreditinstitute zum Umdenken und zu einer Weiterentwicklung des Geschäftsmodells (Quelle: Deutsche Bundesbank „Profitabilität im digitalen Zeitalter – Chancen und Risiken für den Bankensektor“).

Überdies wird der demographische Wandel in den kommenden Jahren ein wesentlicher Treiber makroökonomischer Entwicklungen sein und die Kreditinstitute vor Herausforderungen stellen. Banken und Sparkassen sind auf operativer Ebene dazu angehalten, ihre Filialkonzepte zu überarbeiten. Einerseits sind Filialen ein wesentlicher Vertriebskanal, insbesondere in einer älter werdenden Bevölkerung. Andererseits ist die Aufrechterhaltung eines Filialnetzes mit hohen Kosten verbunden. Da sich Art und Form von Vermögensaufbau und Finanzierungsbedarfe im Laufe des Lebens wandeln, ist auch das Kredit- und Einlagenwachstum von Veränderungen der Altersstrukturen betroffen. Um diesen Entwicklungen zu begegnen, müssen Banken nicht nur ihre Vertriebskanäle überprüfen, sondern auch ihren Produkt- und Dienstleistungskatalog (Quelle: Deutsche Bundesbank „Die Corona-Pandemie als exogener Schock für die Finanzindustrie“).

Zudem bestimmen Klimawandel und Umweltschädigung die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft. Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem. Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU-Aktionsplan) seit 2018 wichtige Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese sowie weitere Initiativen und Anforderungen sind mit hohen Umsetzungsaufwänden sowie Herausforderungen, jedoch auch mit Chancen verbunden. Perspektivisch wird der Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ Einfluss auf das Geschäftsmodell vieler Finanzinstitute

nehmen (Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband „Sparkassen-Standard 2021“).

Die gegenwärtige Situation um die Corona-Pandemie bewegt Banken und Sparkassen weiterhin. Mit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 kam es zu erheblichen Verlusten an den Finanzmärkten und die deutsche Wirtschaft erlebte einen der schwersten Einbrüche der vergangenen Jahrzehnte. In Deutschland und auf europäischer Ebene wurden zahlreiche finanz- und geldpolitische sowie aufsichtliche Maßnahmen aus dem vorangegangenen Jahr verlängert. Hierzu zählen beispielsweise die Gewährung von Zuschüssen und Sofortkrediten an Unternehmen, Betriebe und Selbstständige sowie die Beibehaltung der Herabsetzung des antizyklischen Kapitalpuffers auf 0 % zur Stärkung der Kreditvergabekapazität der Banken. Diese Maßnahmen trugen im Geschäftsjahr dazu bei, die bestehenden Unsicherheiten zu senken und die Realwirtschaft und das Finanzsystem zu schützen (Quelle: Achter Bericht an den Deutschen Bundestag zur Finanzstabilität in Deutschland durch das Bundesministerium der Finanzen). Die deutschen Banken weisen im Geschäftsjahr 2021 im europäischen Vergleich solide Kapital- und Liquiditätsquoten und einen geringen Bestand an notleidenden Krediten aus (Quelle: Deutsche Bundesbank „NPLs post Covid – Wie können sich Banken und Aufsicht schon jetzt wappnen?“).

Die Corona-Pandemie hat die Aufstellung der Sparkasse Südholstein als Multikanalbank bestätigt: Das Filialnetz der Sparkasse und die persönliche Beratung sind verzahnt mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Die Beschäftigten der Sparkasse bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz ein. Mit dieser Infrastruktur stellt die Sparkasse die finanzwirtschaftliche Versorgung der Unternehmen, Selbstständigen und Privatpersonen im Geschäftsjahr jederzeit und flächendeckend sicher. Zugleich hat die Sparkasse Südholstein ihre zukunftsfähige Ausrichtung, u. a. durch die Einführung von Paymentberatern für Firmenkunden, den Aufbau eines Business Centers für Geschäftskunden sowie den Ausbau der plattformorientierten Omnikanalausrichtung im Geschäftsjahr weiter gestärkt. Ebenso hat die Sparkasse ihre nachhaltigen Aktivitäten, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung von aufsichtsrechtlichen und legislativen Anforderungen, im Geschäftsjahr weiter fortgesetzt. In den Beratungsgesprächen wird seit 2021 bspw. die Nachhaltigkeitspräferenz der Kunden abgefragt und bei den Anlageempfehlungen berücksichtigt. Die Sparkasse Südholstein ist sich ihrer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung stets bewusst. Somit erkennt die Sparkasse die heutigen und zukünftigen Herausforderungen der Kreditwirtschaft und hat bereits wichtige Maßnahmen zu deren Begegnung eingeleitet.



B.1.5 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in 2021

Am 14. Dezember 2020 wurde das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor - Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) veröffentlicht. Mit diesem Gesetz werden i. W. die im Rahmen des EU-Bankenpakets im Juni 2019 verabschiedeten Europäischen Richtlinien CRD V und BRRD (Bankenabwicklungsrichtlinie) in nationales Recht, u. a. KWG (Kreditwesengesetz) und SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) umgesetzt. Themen des RiG sind u. a. die Ausweitung der Bestimmungen für Organkredite, die Einführung einer Risikoträgeridentifikation sowie die Modifikation von Anzeigepflichten bzgl. der Eignungsqualifikationen der Geschäftsleitung und Aufsichtsorganmitglieder. Zur Umsetzung der Vorschriften hat die Sparkasse Südholstein eine Linienmaßnahme implementiert.

Am 16. August 2021 hat die BaFin die 6. MaRisk-Novelle in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 10/2021 (BA) veröffentlicht. Schwerpunkte der 6. MaRisk-Novelle sind die Nachschärfung der Vorgaben für Auslagerungen aufgrund der EBA-Leitlinien zum Outsourcing (EBA/GL/2019/02) sowie die Ergänzung verschiedener Anforderungen aus den EBA-Leitlinien zum Management notleidender und gestundeter Risikopositionen (EBA/GL/2018/06). Diese beinhalten unter anderem Regelungen zur Wertermittlung von Immobiliensicherheiten, zur Überwachung notleidender Risikopositionen und der Angemessenheit der Risikovorsorge sowie für die Behandlung von Forbearance-Maßnahmen. Die Anforderungen der 6. MaRisk-Novelle waren bis zum 31. Dezember 2021 umzusetzen. Die Umsetzung in der Sparkasse erfolgte in Linientätigkeit. Für die Anpassung bestehender oder in Verhandlung befindlicher Auslagerungsverträge wird den Instituten eine gesonderte Umsetzungsfrist bis 31. Dezember 2022 eingeräumt.

Zeitgleich mit der 6. MaRisk-Novelle hat die BaFin die BAIT-Novelle als Aktualisierung des Rundschreibens 10/2017 (BA) veröffentlicht. Insbesondere wurden die im November 2019 veröffentlichten Anforderungen der „EBA-Leitlinien für das IKT- und Sicherheitsrisikomanagement (ICT Guidelines)“ über die BAIT in nationale Regelungen überführt. Die Anforderungen wurden innerhalb der Sparkasse in Linientätigkeit umgesetzt.

Am 8. Juni 2021 hat die BaFin in Ergänzung zum Allgemeinen Teil ihrer Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (BaFin-AuA AT) einen „Besonderen Teil: Kreditinstitute“ (BaFin-AuA-BT KI) veröffentlicht. Mit den BaFin-AuA-BT KI kommt die BaFin ihrem gesetzlichen Auftrag gem. § 51 Abs. 8 GwG nach, Kreditinstituten regelmäßig aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und der internen Sicherungsmaßnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Am 28. Oktober 2021 hat die BaFin sodann auch eine überarbeitete Version der BaFin-AuA AT veröffentlicht. Hintergrund der Anpassung sollte im Wesentlichen das inzwischen am 1. August 2021 in Kraft getretene „Transparenzregister-Finanz-

informationsgesetz“ – TraFinG sein. Neben einigen Detailänderungen des Geldwäschegesetzes sieht das Gesetz die Umstellung des Transparenzregisters von einem Auffangregister auf ein Vollregister zum Zweck eines europäischen Datenaustauschs vor. Die Anforderungen wurden innerhalb der Sparkasse in Linientätigkeit umgesetzt.

Am 18. März 2021 ist das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche in Kraft getreten. Das Gesetz hebt u. a. den bisherigen Vortatenkatalog in § 261 StGB auf. Mit dem Verzicht auf einen selektiven Vortatenkatalog und der Aufnahme sämtlicher Straftaten in den Kreis der Vortaten wird der Tatbestand erweitert und die Beweisführung im Strafverfahren erleichtert. Durch den Wegfall des einschränkenden Vortatenkatalogs in § 261 StGB kommt es zu einem signifikanten Anstieg der Verdachtsmeldungen nach § 43 GwG. Die Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen wurden innerhalb der Sparkasse in Linientätigkeit umgesetzt.

Das Thema Nachhaltigkeit genießt nach wie vor seit der Veröffentlichung des EU-Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ am 8. März 2018 seitens des europäischen und nationalen Gesetzgebers sowie der Finanzaufsicht höchste Priorität. Zur teilweisen Umsetzung des EU-Aktionsplanes trat am 10. März 2021 die „Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ (Transparenz-VO) in Kraft. Die Transparenz-VO normiert nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für bestimmte Unternehmen des Finanzsektors sowie zu nachhaltigen Produkten. Den (potenziellen) Kunden sollen Informationen über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Investitionsentscheidungen und in der Anlageberatung sowie zu ESG-Produkten transparent gemacht werden. Mit der Transparenz-VO werden auch Kategorien für bestimmte nachhaltige Finanzprodukte etabliert, für die produktbezogene ESG-Informationspflichten gelten. Die Anforderungen wurden in der Sparkasse in Linientätigkeit umgesetzt. Perspektivisch – und insbesondere im Jahre 2022 – treten diverse weitere aufsichtsrechtlich erhebliche Nachhaltigkeitsvorgaben in Kraft. Um die vielfältigen und zum Teil komplexen Regelungen zur Nachhaltigkeit zu bündeln, wurde eine Linienmaßnahme in der Sparkasse implementiert.

Am 7. Dezember 2017 veröffentlichte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht das Paket zur Finalisierung von Basel III, auch „Basel IV“ genannt. Mit Datum vom 27. Oktober 2021 hat nun die Europäische Kommission (EU-KOM) ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung Basel IV vorgelegt. Mit diesem Bankenpaket 2021 werden die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht in europäisches Recht umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt durch die Änderung der EU-Kapitaladäquan-richtlinie und -verordnung (Directive 2013/36/EU - CRD V sowie Regulation 2013/575/EU - CRR III). Die neuen Vorschriften sehen u. a. Änderungen zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen vor und wirken sich somit auf die regulatorischen Kapitalquoten aus. Die Neuerungen kommen unter Berücksichtigung von Übergangsfristen ab 2025 ff. zur Anwendung. Mithilfe von Unterstützungsleistungen der S-Rating und Risikosysteme sowie der Finanzinformatik sollen fundierte Auswirkungsanalysen

erfolgen, um die ermittelten Effekte und daraus abgeleitete Impulse frühzeitig in der strategischen Ausrichtung der Sparkasse Südholstein berücksichtigen zu können.

Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen.

Zum einen hat der BGH mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weitverbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ferner hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam.



B.2 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufes

	Bestand**		Veränderungen**	
	31.12.2021	31.12.2020	Berichtsjahr	Berichtsjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Geschäftsvolumen *)	6.514,7	6.143,8	370,9	6,0
Bilanzsumme	6.364,2	6.022,6	341,6	5,7
Kundenkreditvolumen: darunter:	5.811,6	5.289,5	522,1	9,9
Forderungen an Kunden (netto)	4.947,5	4.682,2	265,3	5,7
Treuhandkredite	19,5	13,7	5,8	42,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	694,1	472,4	221,7	46,9
Avale	150,5	121,1	29,4	24,3
Forderungen an Kreditinstitute	64,5	60,2	4,3	7,1
Wertpapiervermögen:	682,3	631,2	51,1	8,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	390,7	415,5	-24,8	-6,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	291,6	215,7	75,9	35,2
Anteilsbesitz	75,0	68,1	6,9	10,1
Sachanlagevermögen	13,3	12,9	0,4	3,2
Sonstige Vermögenswerte darunter:	562,0	554,3	7,7	1,4
Barreserve	557,6	549,1	8,5	1,5
Sonstige Vermögensgegenstände	4,0	4,7	-0,7	-14,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,5	-0,1	-20,0
Mittelaufkommen von Kunden darunter:	5.078,6	4.730,4	348,2	7,4
Verbindlichkeiten ggü. Kunden Spareinlagen	1.124,9	1.047,2	77,7	7,4
andere Verbindlichkeiten, täglich fällig	3.415,4	3.309,5	105,9	3,2
andere Verbindlichkeiten, mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	451,1	286,5	164,6	57,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	87,2	87,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten darunter:	734,6	764,0	-29,4	-3,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,0	1,0	0,0	0,0
Sonstige Passivposten darunter:	236,5	213,8	22,7	10,6
Treuhandverbindlichkeiten	19,5	13,7	5,8	42,3
Sonstige Verbindlichkeiten	3,6	3,5	0,1	2,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	2,2	0,2	9,1
Rückstellungen	62,3	60,7	1,6	2,6
Fonds für allgemeine Bankkrisiken	113,3	98,3	15,0	15,3
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	35,4	35,4	0,0	0,0
Eigenkapital	314,5	314,5	0,0	0,0

*) Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

***) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

B.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Sparkasse Südholstein erhöhte sich um 5,7 % auf 6.364,2 Mio. EUR. Gleichzeitig nahm auch das Geschäftsvolumen um 370,9 Mio. EUR auf 6.514,7 Mio. EUR zu.

Der Anstieg des Geschäftsvolumens war auf der Aktivseite insbesondere durch die Zunahme der Forderungen an Kunden um 5,7 % auf 4.947,5 Mio. EUR und den Anstieg der unwiderruflichen Kreditzusagen um 46,9 % auf 694,1 Mio. EUR geprägt.

Auf der Passivseite wurde die Ausweitung des Geschäftsvolumens vor allem durch erhöhtes Mittelaufkommen von Kunden (+348,2 Mio. EUR) finanziert.

Vor dem Hintergrund der strukturellen und konjunkturellen Rahmenbedingungen wird die Geschäftsentwicklung der Sparkasse als zufriedenstellend bewertet.

B.2.2 Aktivgeschäft (einschließlich Eventualverbindlichkeiten)

Das Kundenkreditvolumen einschließlich der Treuhandkredite, Avale und der unwiderruflichen Kreditzusagen nahm um 9,9 % auf 5.811,6 Mio. EUR (Vorjahr 5.289,5 Mio. EUR) zu. Die durchschnittlichen Jahresbestände der Kundenkredite haben den Planwert für 2021 leicht unterschritten.

Die Darlehenszusagen stiegen um 2,3 % auf 917,6 Mio. EUR. Die Darlehensauszahlungen sanken um 3,5 % auf 831,8 Mio. EUR, bei einer gleichzeitigen Bestandserhöhung der Kundenforderungen in Höhe von 265,3 Mio. EUR.

Der Bestand an privaten Wohnungsbaukrediten nahm im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % auf 1.569,7 Mio. EUR zu. Der Bestand an Krediten im Firmenkundensegment nahm im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 % auf 3.243,3 Mio. EUR zu.

In 2021 wurden neue Mittelzusagen in Höhe von 619,8 Mio. EUR an Unternehmen und selbständige Kunden gegeben. Der Rückgang der Zusagen in diesem Segment betrug 4,6 %.

Die in der Position Forderungen an Kreditinstitute überwiegend enthaltenen Termingelder und Guthaben auf laufenden Konten dienen zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität. Die durchschnittlichen Jahresbestände der Forderungen an Kreditinstitute lagen oberhalb der Planungen.

Die Position „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ fiel im Berichtsjahr um 24,8 Mio. EUR auf 390,7 Mio. EUR. Der Bestand an „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ wuchs hingegen um 75,9 Mio. EUR auf 291,6 Mio. EUR an, beeinflusst vor allem durch den geplanten weiteren Ausbau der Spezialfonds. Insgesamt entsprach die Entwicklung der Position den Planungen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Eigenanlagen verweisen wir auf den Abschnitt C. 1.2 Adressrisiken.



Der in den Vorjahren begonnene Ausbau des Depot A wurde auch in 2021 fortgeführt. Der Immobilien- und Aktienanteil an der Allokation stieg weiter an. Die volatilere Aktiva wurden dabei weitestgehend über die bestehenden Spezialfonds abgebildet. Die Spezialfonds waren zum Teil mit einer Wertuntergrenzen-Steuerung ausgestattet, deren Funktionsfähigkeit sich in 2021 erneut bestätigt hat. In der Direktanlage verfügte die Sparkasse über ein breit diversifiziertes, auf gute Bonitäten (Investment Grade) fokussiertes und liquides Anleihenportfolio.

Die Eigenanlagen insgesamt zeigten in 2021 eine, angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie, zufriedenstellende Entwicklung.

Hinsichtlich der Beteiligungsentwicklung verweisen wir auf den Abschnitt C. 1.2 Adressrisiken.

B.2.3 Passivgeschäft

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich um 7,4 % auf 5.078,6 Mio. EUR und lag im Jahresdurchschnitt betrachtet mit dieser Entwicklung ebenfalls signifikant über der Planannahme.

Innerhalb dieser Position kam es zu folgenden Veränderungen: Die Spareinlagen nahmen um 77,7 Mio. EUR auf 1.124,9 Mio. EUR zu. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten stiegen ebenfalls um 105,9 Mio. EUR auf 3.415,4 Mio. EUR an. Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit nahmen um 164,6 Mio. EUR auf 451,1 Mio. EUR zu. Das Mittelaufkommen von Kunden bei den unverbrieften Verbindlichkeiten mit vereinbarter Kündigungsfrist einschließlich Nachrangverbindlichkeiten bewegte sich mit einer summarischen Zunahme von 164,6 Mio. EUR auf 538,3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen zum Bilanzstichtag um 29,4 Mio. EUR auf 734,6 Mio. EUR ab. Im Jahresdurchschnitt betrachtet sind diese Verbindlichkeiten erheblich stärker gesunken als von der Sparkasse in ihren Planungen erwartet.

B.2.4 Kundenwertpapiergeschäft

Im Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021 war auch an den Kapitalmärkten die Corona-Pandemie bzw. deren Folgen ein weiter bestimmendes Thema. Der DAX gewann jedoch unter Schwankungen gegenüber dem Jahresendstand 2020 hinzu. Die Konjunktur in Deutschland erholte sich zwar, aber nicht in dem Maße, wie erwartet. Ende 2020 sah die Prognose der Sparkasse ein BIP-Wachstum für 2021 i. H. v. ca. 3,5 % vor, tatsächlich wurden es dann ca. 2,6 %.

Der Bruttoabsatz in Publikumsfonds konnte um rund 61,7 % gesteigert werden. Insbesondere die Nachfrage nach Renten- und Aktienfonds stieg gegenüber dem Vorjahr besonders deutlich an. Offene Immobilienfonds erfreuten sich weiterhin hoher Beliebtheit. Anleger nutzten auch in 2021 den schrittweisen Einstieg in die Kapitalmärkte. Die Anzahl unbefristeter Sparverträge stieg gegenüber 2020 um rund 26,1 %.

Nach dem Rückgang im Geschäftsjahr 2020 konnten im Jahr 2021 wieder mehr Zertifikate und Renten abgesetzt werden. Neben dem Niedrigzinsniveau, wurden konservative Zertifikate auch als Anlagealternative zur Vermeidung von Verwahrentgelt durch Anleger erworben. Unter den Zertifikaten waren im Deka-Bank-Depot mit 75,7 % Express-Zertifikate die meistgesuchten Produkte. Insgesamt stieg das Absatzvolumen bei den Zertifikaten um rund 127,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Aktien wurden auch im Jahr 2021 rege gehandelt. Der Bruttoabsatz lag nur 4,3 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Der Provisionsüberschuss aus der Wertpapiervermittlung betrug in 2021 8,7 Mio. EUR (Vorjahr 6,7 Mio. EUR) und lag damit 29,6 % über dem Vorjahr und signifikant über den Planannahmen für das Jahr 2021.

B.2.5 Bauspargeschäft

In 2021 wurde ein Bruttoneugeschäft von rund 125,5 Mio. EUR erzielt. Der Geschäftsverlauf des vergangenen Jahres lag damit rund 5,8 Mio. EUR über dem von der LBS erwarteten Bruttoneugeschäft, aber unter dem Zielniveau für das Jahr 2021.

Der Provisionsüberschuss aus der Vermittlung Bausparverträgen betrug in 2021 rund 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR) und lag damit 13,6 % unter dem Vorjahr und signifikant unter den Planannahmen für das Jahr 2021.

B.2.6 Versicherungsgeschäft

Die Provisionserträge aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten konnten gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % auf 5,3 Mio. EUR (Vorjahr 4,8 Mio. EUR) gesteigert werden. Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf den um 14,3 % gestiegenen Absatz von Lebensversicherungen sowie der unten aufgeführten Steigerung im Kompositversicherungsgeschäft und der daraus resultierenden Bonifikationsbewertung (+160,4 %) nach dem in 2021 eingeführten System.

Der Abschluss von Versicherungsverträgen im Kompositversicherungsgeschäft konnte in 2021 weiter um ca. 15,5 % gesteigert werden. Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Abschlüsse im privaten (+36,7 %) und gewerblichen Komposit-Geschäft (+31,9 %) sowie einer Steigerung bei den Rechtsschutzversicherungen der ÖRAG (+36,4 %).

Die Sparkasse befindet sich im Kompositversicherungsgeschäft – sowohl absolut, als auch gemessen am vermittelten Geschäft je Vertriebskonto – und im Lebensversicherungsgeschäft – gemessen am vermittelten Geschäft je Vertriebskonto – auf Platz 1 der Sparkassen im Verbandsgebiet des SGVSH. Insgesamt lagen die Erträge dennoch leicht unter dem Zielniveau für das Jahr 2021.

B.2.7 Sonstiges Vermittlungsgeschäft

Das sonstige Vermittlungsgeschäft war insbesondere durch das Vermitteln von Krediten, von Zinsderivaten und durch die Vermittlung von Immobilien geprägt. Insgesamt lagen die Erträge

aus dem sonstigen Vermittlungsgeschäft unter dem Zielniveau für das Jahr 2021.

Im Konsumentenkreditgeschäft stieg der Provisionsertrag in diesem Bereich leicht und bewegt sich weiterhin auf dem Vorjahresniveau von 2,2 Mio. EUR. Die Konsumentenkredite werden an die S-Kreditpartner GmbH, Berlin, vermittelt und die Sparkasse Südholstein erhält hieraus entsprechende Provisionserträge.

Der Provisionsüberschuss aus der Vermittlung von Zinsderivaten an die LBBW betrug in 2021 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) und lag damit deutlich unter dem Vorjahr und unter den Planannahmen für das Jahr 2021.

Die Sparkasse vermittelt in ihrem Geschäftsgebiet im Namen und für Rechnung der LBS Immobilien GmbH, Kiel, (LBS-I) den Abschluss von Verträgen bzw. nimmt diese entgegen. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann durch die Handelsvertreter der LBS-I. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 88 Immobilien mit einem Kaufpreisvolumen von 26,7 Mio. EUR und einem Courtagevolumen von 1,6 Mio. EUR an die LBS-I vermittelt. Die Sparkasse Südholstein erhält hieraus eine Beteiligung an den genannten Courtagen. In 2021 betrug das Volumen hieraus 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR) und lag damit knapp 11 % unter den Planungen für das Jahr 2021.

B.2.8 Verwendung von Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Eine Gliederung, wie sich die Kontrakte nach Art und Umfang aufteilen, ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

B.2.9 Investitionen

Die Investitionen der Sparkasse in materielle und immaterielle Anlagewerte beliefen sich in 2021 auf 2,9 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR). Im Wesentlichen entfielen die Zugänge des Geschäftsjahres auf die Herstellung des neuen Hauptstellengebäudes.

B.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

B.3.1 Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende 2021 beschäftigte die Sparkasse zwei Vorstände und 811 aktive Mitarbeiter von denen 432 als Vollzeit- und 379 als Teilzeitbeschäftigte bei der Sparkasse angestellt waren.

57 Auszubildende und Studenten vervollständigten das Bild und sind gleichzeitig Ausdruck der Nachwuchskräfteförderung sowie der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region Südholstein. In 2021 sind 16 Auszubildende und zwei Nordakademie-Studenten in ein Angestelltenverhältnis übernommen worden.

In der Teilzeitquote von 47 % (Zielwert > 30 %) spiegeln sich nicht nur die flexiblen Arbeitszeitmodelle wider. Sie ist neben

vielen anderen Maßnahmen (zum Beispiel mobiles Arbeiten, Elternzeitregelungen) ein Beleg dafür, dass die Sparkasse sich als familienfreundlicher Betrieb positioniert, der seinen Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen möchte. Dies hat sich auch unter den Bedingungen der Coronapandemie bewährt.

Umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze waren zum Jahresende 688 von 721 Planstellen besetzt. Im Jahresverlauf 2021 ergab sich ein Personalaufwand von 64,1 Mio. EUR.

B.3.2 Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit

Die erlebte Qualität unserer Beratung ist die Voraussetzung für die Zufriedenheit unserer Kunden. Mit Hilfe eines regelmäßigen Kundenkontakts und einer hohen Durchdringung des Kundenbestandes sorgt die Sparkasse dafür, dass die Kunden Beratung und Service in der Sparkasse erleben.

Die Messgrößen für die Durchdringung in den gehobenen Segmenten betragen für 2021 beim Private Banking PK 80,0 %, bei Individualkunden 1 70,0 %, bei Individualkunden 2 60,0 % und beim Firmenkundensegment 80,0 %. Die Sparkasse verfehlte im PB-PK Segment mit 76,5 % die Zielquote. Mit einer Quote von 70,7 % erreichte sie das gesteckte Ziel im IK1-Segment. Im IK2-Segment wurde das Ziel mit 55,0 % nicht erreicht.

Das Firmenkundensegment lag mit 87,7 % wie bereits in den Vorjahren gut über der Zielmarke von 80,0 %.

Des Weiteren strebt die Sparkasse die nachhaltige Erhöhung der Beratungsqualität in allen Segmenten an. Die Zielerreichung wird unter Berücksichtigung verschiedener Messgrößen bewertet.

Im Segment Privatkunden visiert die Sparkasse unter Durchführung einer After-Sales-Befragung eine Gesamtzufriedenheit mit der Beratung (TopBox) von mehr als 52 % an. Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Sparkasse ein Ergebnis in Höhe von 88,0 % erreichen und ist damit 36 %-Punkte über dem gesteckten Ziel. 40 % der befragten Privatkunden haben das geführte Beratungsgespräch als „ausgezeichnet“ und weitere 48 % als „sehr gut“ bewertet und gelten somit als zufriedene Kunden.

Im Rahmen der gewerblichen Kundenbefragung strebt die Sparkasse mittelfristig einen Gesamtzufriedenheitswert (TopBox) im Segment Firmenkunden von 45 % an. Eine aktuelle Messung im Rahmen der gewerblichen Kundenbefragung fand auch in 2021 – Corona bedingt – nicht statt.

Durch regelmäßige Schulungen und Begleitung der Sparkassenberater durch interne und externe Trainer trägt die Sparkasse zur stetigen Verbesserung der Qualität der Kundenbetreuung bei und investiert fortlaufend in die Aus- und Fortbildung der Berater vor Ort.

B.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

B.4.1 Vermögenslage

Neben der Sicherheitsrücklage in Höhe von 215,2 Mio. EUR, dem Stammkapital in Höhe von 24,9 Mio. EUR zzgl. Kapitalrücklage in Höhe von 10,7 Mio. EUR, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 113,3 Mio. EUR und den stillen Einlagen über insgesamt 63,7 Mio. EUR verfügt die Sparkasse Südholstein über weitere ergänzende Eigenkapitalbestandteile (nachrangige Verbindlichkeiten sowie Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals).

Zum 31. Dezember 2021 weist die Sparkasse folgende aufsichtsrechtliche Kapitalquoten aus:

	31.12.2021	31.12.2020
Harte Kernkapitalquote	10,67 %	11,38 %
Kernkapitalquote	11,57 %	12,38 %
Gesamtkapitalquote	13,72 %	14,81 %

Die zum 31. Dezember 2021 ermittelte Gesamtkapitalquote liegt über dem von der Aufsicht geforderten Wert und dem als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 10,50 % und bildet somit eine solide Basis. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 7,04 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung.

Die Sparkasse Südholstein wurde auf Antrag im Rahmen der Sanierung von der Inanspruchnahme einer Nachschusspflicht gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH (a. F.) unter der auflösenden Bedingung befreit, dass der Verbandsvorstand des SGVSH eine Aufhebung dieser Befreiung unter bestimmten Voraussetzungen beschließen kann. Zum Jahresende 2021 betrug der Befreiungsbetrag 19,9 Mio. EUR.

Im abgelaufenen Berichtsjahr waren auf der Aktivseite die Barreserve mit 8,8 % (Vorjahr 9,1 %), die Forderungen an Kunden mit 77,7 % (Vorjahr 77,7 %) und die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Verbindung mit den Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 10,7 % (Vorjahr 10,5 %) die tragenden Positionen.

Auf der Passivseite stellten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 78,4 % (Vorjahr 77,1 %) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 11,5 % (Vorjahr 12,7 %) weiterhin die bedeutendsten Positionen dar.

Die Vermögenslage der Sparkasse Südholstein ist geordnet.

B.4.2 Finanzlage

Die Liquiditätskennziffer der delegierten Verordnung 2015/61 (geändert durch delVO 2018/1620) zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos (LCR – Liquidity Coverage Ratio) war im Geschäftsjahr 2021 mit einer Mindestkennziffer von 100 % einzuhalten. Im Jahr 2021 wurde diese jederzeit eingehalten. Zum Jahresende 2021 lag die LCR-Kennziffer bei 127,11 %.

Die Liquiditätskennziffer der delegierten Verordnung 2015/61 (geändert durch delVO 2018/1620) zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR – Net Stable Funding Ratio) war im Geschäftsjahr 2021 seit dem 28.06.2021 mit einer Mindestkennziffer von 100 % einzuhalten. Im Jahr 2021 wurde diese jederzeit eingehalten. Zum Jahresende 2021 lag die NSFR-Kennziffer bei 126,39 %.

Die Reichweite der Liquidität lag im Berichtsjahr stets über der strategischen Mindestreichweite von 12 Monaten im Normalfall und von 3 Monaten im Risikofall.

Der Sparkasse Südholstein steht eine Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank zur Verfügung, die aufgrund der guten Liquiditätssituation der Sparkasse Südholstein nicht genutzt wurde. Die für die Erfüllung der Mindestreservenvorschriften entsprechenden Guthaben wurden bei der zuständigen Zentralbank unterhalten.

Die Sparkasse Südholstein refinanziert sich primär aus dem Kundengeschäft. Darüber hinaus benötigte Mittel werden am Kapitalmarkt beschafft. Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse Südholstein erfüllt die aufsichtlichen Anforderungen der MaRisk und strebt eine weitgehend gleichmäßige Verteilung zukünftiger Fälligkeiten an. Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht im Abschnitt C 1.4.

Nach der Finanzplanung der Sparkasse ist die Zahlungsfähigkeit auch in absehbarer Zukunft jederzeit gesichert.



B.4.3 Ertragslage

Die Erfolgskomponenten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entwickelten sich im aktuellen Geschäftsjahr 2021 wie folgt:				
			Veränderungen im Geschäftsjahr*	
	2021 Mio. EUR*	2020 Mio. EUR*	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss Pos. 1; 2; 3	93,1	97,0	-3,9	-4,0
Provisionsüberschuss Pos. 5; 6	44,2	42,2	2,0	4,7
Sonstige betriebliche Erträge Pos. 8	4,4	3,7	0,7	18,9
Summe der Erträge	141,7	142,9	-1,2	-0,8
Personalaufwand Pos. 10a	64,1	67,5	-3,4	-5,0
Andere Verwaltungsaufwendungen Pos. 10b	34,3	32,2	2,1	6,5
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und sonstige betriebliche Aufwendungen Pos. 11; 12	8,3	6,3	2,0	31,7
Summe der Aufwendungen	106,7	106,0	0,7	0,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	35,0	36,9	-1,9	-5,1
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge Pos. 13; 14; 15; 16	-10,4	-13,9	3,5	-25,2
Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken Pos. 18	-15,0	-13,8	-1,2	8,7
Außerordentliches Ergebnis Pos. 22	-0,3	-0,3	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	9,3	8,9	0,4	4,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern Pos. 23; 24	-9,3	-8,9	-0,4	4,5
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.



Zu den einzelnen wesentlichen Erfolgskomponenten:

Der Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge (gemäß GuV, Pos. 3) sank im Vergleich zum Vorjahr von 97,0 Mio. EUR auf 93,1 Mio. EUR.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (einschließlich Derivate) gingen dabei um 2,8 Mio. EUR auf 112,2 Mio. EUR zurück. Hierbei verringerten sich hauptsächlich die Zinserträge aus Forderungen an Kunden (ohne neutrale Zinserträge) um 2,4 Mio. EUR auf 103,0 Mio. EUR. In den neutralen Zinserträgen von 4,4 Mio. EUR (im Vorjahr 3,8 Mio. EUR) sind insbesondere 3,6 Mio. EUR aus Vorfälligkeitsentgelten enthalten.

Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren betragen 7,1 Mio. EUR (im Vorjahr 6,8 Mio. EUR). Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren bzw. aus Beteiligungen stiegen um 0,7 Mio. EUR auf 10,7 Mio. EUR.

Die Zinsaufwendungen (einschließlich Derivate) erhöhten sich insgesamt um 2,2 Mio. EUR auf 37,0 Mio. EUR. Im Kundenbereich reduzierte sich der Zinsaufwand (ohne neutrale Zinsaufwendungen) um 1,0 Mio. EUR, im Bereich der Kreditinstitute um 1,0 Mio. EUR und aus Weiterleitungsmitteln ebenfalls um 0,8 Mio. EUR.

Das Zinsergebnis aus Close-out Zahlungen für die vorzeitige Schließung von Swaps beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von -3,4 Mio. EUR (davon -3,3 Mio. EUR aperiodisch).

Für Rückstellungen im Zusammenhang mit Zinsanpassungen für Prämiensparverträge ergaben sich aperiodische Zinsbelastungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

Aus Vorfälligkeitsentschädigungen im Zusammenhang mit der frühzeitigen Rücknahme von Sparkassenbriefen und Pfandbriefen ergaben sich aperiodische Zinsbelastungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR.

Das im Zinsüberschuss enthaltene Zinsergebnis aus dem derivativen Geschäft läuft bei einem um 0,4 Mio. EUR erhöhten Zinsaufwand und einem um 1,6 Mio. EUR verringerten Zinsertrag bei -9,0 Mio. EUR (ohne Close Outs) aus.

Der Zinsüberschuss bleibt weiterhin die wichtigste Ertragsquelle der Sparkasse.

Der Provisionsüberschuss betrug 44,2 Mio. EUR und befand sich damit über dem Vorjahresergebnis in Höhe von 42,2 Mio. EUR. Grund hierfür waren im Wesentlichen das verbesserte Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft und dem Vermittlungsgeschäft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 0,7 Mio. EUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Buchgewinne in Höhe von 0,6 Mio. EUR aus der Veräußerung eines Grundstückes zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sanken um 3,4 Mio. EUR. Grund hierfür waren vor allem im Vorjahr erhöhte Aufwendungen für die Neustrukturierung der Aufbauorganisation, welche im Berichtsjahr nicht mehr anfielen und ein Rückgang der Mitarbeiterzahl in 2021.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen war ein Anstieg um 2,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf erhöhte EDV-Kosten und erhöhte Zahlungen für die Bankenabgabe zurückzuführen.

In Summe sanken die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen leicht um 1,3 % auf 98,4 Mio. EUR (Vorjahr 99,8 Mio. EUR).

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 12) in Höhe von 2,0 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen aus diversen Einzelpositionen des neutralen Bereichs.

Insgesamt sanken die Erträge der Sparkasse um 1,2 % auf 141,7 Mio. EUR (Vorjahr 142,9 Mio. EUR). Der Gesamtaufwand erhöhte sich gleichzeitig um 0,7 % auf 106,7 Mio. EUR (Vorjahr 106,0 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Bewertung und Risikoversorge verringerte sich somit auf 35,0 Mio. EUR (Vorjahr 36,9 Mio. EUR).

Die im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen aus der Bewertung und Risikoversorge betragen insgesamt 10,4 Mio. EUR gegenüber 13,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Das Bewertungsergebnis Wertpapiere lag mit -8,1 Mio. EUR leicht über den geplanten -7,4 Mio. EUR. Dies war im Wesentlichen auf gestiegene Zinsen zurückzuführen.

Aus dem Kreditbereich ergab sich mit -2,5 Mio. EUR eine Ergebnisverbesserung um 11,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Aus dem Wertpapierbereich ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein höheres negatives Ergebnis in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine Wertanpassungen auf Beteiligungen (Vorjahr 4,3 Mio. EUR Zuschreibung).

Die Höhe der Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich unter anderem aus Vorauszahlungen, anrechenbaren Steuern und der gebildeten Rückstellung für Gewerbesteuer zusammen. In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind aperiodische Steueraufwendungen und -erträge sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten, welche sich zu einer Erstattung in Höhe von 0,8 Mio. EUR summieren.

Das Ergebnis des Jahres 2021 wurde auch durch die Bildung von Rückstellungen für die BGH-Urteile zum AGB-Änderungsmechanismus sowie zu den Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen belastet.

Nach Berücksichtigung aller Bewertungsmaßnahmen konnte erneut ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.



61,3
m

Höchste
Erhebung
des
Kreises
Pinneberg

PINNE

BERG



Abweichungsanalyse

Die in diesem Abschnitt folgenden Aussagen zur Ertragslage basieren auf einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den Planungssystemen der Sparkassenorganisation.

Grundlage bilden dabei die nach den Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen. Bei dem Betriebsvergleich handelt es sich insbesondere um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Kennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres oder anderer einheitlicher Ermittlungsverfahren. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem neutralen Ergebnis zugerechnet. Eine unmittelbare Herleitung der dargestellten betriebswirtschaftlichen Vergleichsgrößen aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist daher nicht möglich.

Die DBS wuchs im Geschäftsjahr von 5.786,3 Mio. EUR auf 6.139,9 Mio. EUR und liegt damit über dem geplanten Niveau von 5.996,5 Mio. EUR.

Der Zinsüberschuss sank von 1,66 % auf 1,56 % der um 6,10 % gestiegenen DBS. Dies resultiert insbesondere aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und der gestiegenen DBS. Der Planwert von 1,57 % der DBS wurde trotz einem höheren als geplanten Anstieg der DBS nahezu erreicht und der absolute Zinsüberschuss gegenüber der Planung übertroffen.

Der Provisionsüberschuss liegt mit 0,72 % der DBS leicht unter dem Vorjahreswert i. H. v. 0,73 % der DBS. Aufgrund der deutlich gestiegenen DBS wird der Planwert von 0,73 % der DBS leicht unterschritten, absolut wird der Planwert trotz Belastungen im Zuge des Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus erreicht. Hierbei entwickelte sich insbesondere das Wertpapiergeschäft besser als geplant.

Die absolut gegenüber dem Vorjahr um 0,40 % angestiegenen ordentlichen Aufwendungen konnten in Relation zur angestiegenen DBS von 1,71 % auf 1,62 % reduziert werden und lagen damit besser als geplant (1,71 % der DBS). Absolut erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung insbesondere durch höhere Sachaufwendungen, welche unter anderem durch gestiegene externe Kosten (zum Beispiel Bankenabgabe) verursacht waren.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung 2021 sank leicht gegenüber dem Vorjahr (0,68 % der DBS) und übertrifft mit 0,67 % der DBS den Planwert (0,61 % der DBS).

Ohne Berücksichtigung der Zuführung zu den Reserven lag das Bewertungsergebnis mit -0,11 % der DBS auf dem Niveau des Vorjahres (-0,11 % der DBS) und stellte sich wesentlich besser dar als mit -0,32 % der DBS geplant.

Das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft fiel mit -0,13 % der DBS (Vorjahr -0,07 % der DBS) leicht negativer aus als geplant (-0,12 % der DBS).

Das Bewertungsergebnis Kredit fiel mit 0,01 % der DBS (Vorjahr -0,12 % der DBS) ebenfalls besser aus als für 2021 prognostiziert (-0,20 % der DBS). Das eingeplante Risiko einer möglichen Zunahme der Einzelwertberichtigungen als Nachlauf aus der Corona-Pandemie hat sich im Geschäftsjahr nicht materialisiert.

Das sonstige Bewertungsergebnis fiel im Wesentlichen durch eine Zuschreibung aus einem Gebäudeverkauf mit 0,01 % der DBS positiv aus. Es liegt somit besser als mit 0,00 % der DBS geplant und unter dem Vorjahr (0,07 % der DBS).

Die Zuführungen zu den Vorsorgereserven in Höhe von 0,29 % der DBS lagen deutlich über dem geplanten Wert für 2021 (0,13 % der DBS). Davon entfielen 0,24 % der DBS auf die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse stellt sich nach diesen Zuführungen ausgeglichen dar. Insgesamt wurde das geplante Ergebnis vor Zuführung zu den Vorsorgereserven für das Geschäftsjahr 2021 deutlich überschritten.

Die Cost-Income-Ratio betrug in 2021 70,4 %. Sie hat sich gegenüber 2020 (71,3 %) verringert und fiel besser aus als geplant (73,7 %).

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Quote (Jahresüberschuss nach Bedienung der stillen Einlagen / Bilanzsumme) betrug zum 31. Dezember 2021 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %).

B.5. Abschließende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen wird die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Südholstein als zufriedenstellend bewertet. Die Sparkasse Südholstein ist auch weiterhin eines der großen regionalen Kreditinstitute in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Finanz- und Vermögensverhältnisse sind geordnet. Die in der Planung vorgesehenen Erwartungen wurden teilweise übertroffen, daher konnte dem Fonds für allgemeine Bankrisiken ein Betrag von 15,0 Mio. EUR zugeführt werden. Die Entwicklung der Ertragslage wird im Geschäftsjahr 2021 als zufriedenstellend bewertet.

B.6. Nichtfinanzielle Erklärung

Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichtes gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen bzw. zeitgleich mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

C Prognose-, Chancen- und Risikobericht

C.1 Risikobericht

C.1.1 Das Risikomanagement

Unter Risikomanagement werden alle Maßnahmen zur systematischen Erkennung und Steuerung von Risiken verstanden. Strategische Vorgaben dazu enthält die Risikostrategie.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind:

- die Risikoinventur (Gesamthausrisikoprofil),
- die Risikostrategie,
- die Risikotragfähigkeit und
- der operative Risikomanagementprozess.

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, Risiken des Geschäftsbetriebes transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken werden auf ein vertretbares Maß beschränkt, um die Finanz- bzw. Liquiditätslage (die Sparkasse nutzt diese Begriffe synonym) sowie die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht zu gefährden. Die Überwachung und die Steuerung von Risiken stellen einen integralen Bestandteil des Ertragsmanagements dar und sind Teil der Gesamtbanksteuerung.

Entsprechend des Risikoappetits sind die steuerungsbedürftigen Risiken durch Maßnahmen der aktiven Risikosteuerung

- zu vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- zu vermindern (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- zu transferieren (Übertragung auf Dritte) und/oder
- zu diversifizieren.

Die passive Risikosteuerung wird maßgeblich durch die Limitierung oder das Akzeptieren des Risikos beschrieben.

Dabei wird der Begriff „Risiko“ als Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. In jedem Fall ist damit eine Gewinn- oder Vermögensminderung verbunden.

Das Risiko kann somit vereinfacht als negative Abweichung von einem erwarteten oder geplanten Wert beschrieben werden.

Risikomanagementorganisation

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstandes eine funktionale Trennung zwischen Markt bzw. Handel einerseits und Marktfolge bzw. Abwicklung, Rechnungswesen und Überwachung andererseits festgelegt.

Die Ordnungsmäßigkeit des internen Kontrollsystems in den unterschiedlichen Betriebsabläufen unterliegt, ebenso wie das Risikomanagement und -controlling, der Prüfungstätigkeit der internen Revision.

Die Prüfungen der internen Revision erfolgen risikoorientiert mit der Zielsetzung, das Vermögen der Sparkasse zu sichern, die wirtschaftliche und betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern sowie die Geschäfts- und Risikopolitik des Vorstandes zu unterstützen.

In der Sparkasse Südholstein existiert im Bereich Unternehmenssteuerung ein unabhängiges Compliancemanagement, welches die Compliance-Funktion zur Begrenzung und Überwachung von Risiken, die aus Verstößen gegen rechtliche Vorschriften erwachsen können, wahrnimmt.

Zusätzlich zu den oben genannten, am Risikomanagement teilhabenden Bereichen, ist gemäß den Anforderungen der MaRisk der Leiter Risikocontrolling (LRC) funktionaler Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Die Funktion „Leiter Risikocontrolling“ wird durch den Geschäftsbereichsleiter Unternehmenssteuerung ausgeübt. Dieser ist an wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt und in seiner Funktion direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist, wird in der Sparkasse Südholstein durch die nachfolgenden Organisationseinheiten wahrgenommen: Controlling, Kreditmanagement, Kreditrisikosteuerung, Vorstandssekretariat sowie Compliancemanagement.

Risikoreporting

Der Aufbau des Risikoreportings richtet sich nach den Anforderungen der MaRisk. Ziel ist es, das Aufsichtsorgan, den Vorstand sowie weitere Adressaten regelmäßig bzw. anlassbezogen über die Entwicklung und die Handlungsfelder der wesentlichen Risiken zu informieren.

Aus Sicht der Sparkasse ist es zielgerichtet, den Vorstand im Rahmen der Risikoreports je Risikoart fokussiert über ein Risiko zu informieren. Der Vorstand wird darüber hinaus mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur über das Gesamthausrisikoprofil in Kenntnis gesetzt.

Zusätzlich zu den Einzelrisikoreports erstellt die Sparkasse vierteljährlich einen Risikotragfähigkeitsreport sowie einen Gesamtrisikobericht. Der Gesamtrisikobericht fasst die wesentlichen Inhalte der bereits bestehenden Risikoreports zusammen und ergänzt diese um weitere Informationen zu Stresstestergebnissen, Risikokonzentrationen, Kapitalausstattung, Kapital- und Liquiditätskennzahlen sowie zu Refinanzierungspositionen. Weiterhin werden die Validierungsergebnisse zu den in der Risikosteuerung eingesetzten Verfahren dargestellt.

Risikoinventur

Mit der Risikoinventur stellt die Sparkasse sicher, dass alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken identifiziert und in die Risikosteuerungsprozesse und Risikocontrollingprozesse der Sparkasse eingebunden werden. Die Risikoinventur wird regelmäßig (mindestens jährlich sowie ggf. anlassbezogen) durchgeführt und dokumentiert.

Die wesentlichen Risiken sind Gegenstand der Risikostrategie. Sie werden grundsätzlich mit Risikodeckungspotenzial unterlegt, in den operativen Risikomanagementprozess einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Für unwesentliche Risiken werden angemessene Vorkehrungen getroffen.

Auf Grundlage der per 31. Dezember 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich für die Sparkasse eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko (ADR)	ADR Kundengeschäft
	ADR Eigengeschäft
	Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienkursrisiko
	Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko

Die Wesentlichkeitsbeurteilungen der Risiken der Sparkasse Südholstein haben sich im Bezug zum Vorjahr nicht verändert.

Risikostrategie

Die Risikostrategie definiert strategische Vorgaben für das Risikomanagement und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. In der Geschäftsstrategie werden strategische Ziele für die Geschäftsfelder festgelegt und sowohl qualitativ als auch quantitativ beschrieben. Die Risikostrategie greift diese Ziele auf und stellt sie in einen Kontext auf Basis der Risikoarten.

Die Risikostrategie gilt analog zur Geschäftsstrategie und wird jährlich überprüft.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit (RTF) bildet eine wesentliche Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse. Sie stellt sicher, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Für die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Südholstein gelten folgende Leitplanken:

- Das Risikotragfähigkeitskonzept ist auf die Fortführung der Geschäfte der Sparkasse ausgerichtet (Going Concern).
- Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt periodenorientiert anhand der GuV.
- In der GuV-Betrachtung ist der Risikohorizont auf den nächstfolgenden Jahresabschluss ausgelegt (Zeithorizont laufendes Jahr, ab Mitte des Jahres zusätzlich das Folgejahr).
- Die RTF wird nach GuV-Positionen im Sinne des Betriebsvergleiches strukturiert und limitiert.
- Der Risikofall bildet den Ansatz von 95 % Konfidenzniveau ab.
- Bei der Berechnung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials ist die regulatorische Sichtweise zwingend zu berücksichtigen.

In der RTF erfolgt eine Gegenüberstellung von Risiken und Risikokapital. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken des Institutes laufend durch das zur Verfügung gestellte Risikokapital abgedeckt werden. Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind u. a. das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und vor Steuern des betrachteten Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Ausgehend vom einsetzbaren Risikodeckungspotenzial legt der Vorstand einen Teilbetrag als RTF-Limit fest. Das RTF-Limit begrenzt die Höhe der wesentlichen Risiken in der Summe und beinhaltet zusätzlich eine Limitreserve. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der GuV-Betrachtung mit Detaillimiten belegt, die wiederum Schwankungspuffer enthalten. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein RTF-Limit von 115,0 Mio. EUR (Vorjahr 100,0 Mio. EUR) bereitgestellt. Das Risikodeckungspotenzial ist auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag ausreichend, um die Risiken abzudecken. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt ab 2022 vierteljährlich.

Stresstests:

Neben Limitierungen stellen die MaRisk die Erhebung und Analyse von Stresstests als Risikosteuerungsmaßnahme in den Vordergrund. Stresstests dienen zuvorderst der Früherkennung von Risiken, die aus außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen erwachsen können. Für die wesentlichen Risiken werden regelmäßig (mindestens jährlich) Stresstests unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen durchgeführt.

Die Sparkasse simuliert dabei auch verschiedene Stressszenarien. Aktuell würde das Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ die negativsten Auswirkungen auf die Sparkasse erzeugen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den in der Risikotragfähigkeit enthaltenen Risiken abgeglichen. Aus den betrachteten Szenarien ergaben sich keine gesonderten Handlungsempfehlungen.

Eigenkapitalplanung:

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Eigenkapitalplanungsprozess. Dabei werden auch adverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf mit einbezogen, wie zum Beispiel rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund der Verschlechterung der Planannahmen oder Wegfall des Haftungsverbundes. Für den Kapitalplanungszeitraum (2022 bis 2026) können die aufsichtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial, um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Operativer Risikomanagementprozess

Die Risikomanagementprozesse und -systeme zur Messung, Reporting, Steuerung und Kontrolle der Risiken werden im Rahmen des Risikohandbuchs der Sparkasse Südholstein sowie in Arbeitsanweisungen dargestellt. Sie werden mindestens jährlich aktualisiert und dabei permanent weiterentwickelt. Die jährliche Aktualisierung beinhaltet auch eine Validierung der Methoden und Parameter der Risikomessung.

C.1.2 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom erwarteten Vermögens- oder Ertragswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung, einschließlich Ausfall eines Schuldners, bedingt ist.

Innerhalb der Adressenrisiken hat die Sparkasse im Rahmen der Risikoinventur das Adressenrisiko Kundengeschäft, das Adressenrisiko Eigengeschäft sowie das Beteiligungsrisiko als wesentlich bewertet.

C.1.2.1 Adressenrisiko Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie aus Eventualverbindlichkeiten (zum Beispiel Avale), das „Ausfallrisiko“. Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können, das „Sicherheitenverwertungsrisiko und Sicherheiteneinbringungsrisiko“. Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert, Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft, das „Migrationsrisiko“. Migrationen innerhalb des lebenden Geschäfts werden in der periodenorientierten Steuerung der Risikotragfähigkeit nicht betrachtet.

Das wichtigste Ziel der Kreditrisikopolitik der Sparkasse ist, eine angemessene Rentabilität bzw. Ertrags-Risiko-Relation im Kreditgeschäft zu erreichen und die Kreditausfälle zu begrenzen.

Um das Ziel sicherzustellen, umfasst der Risikomanagementprozess im Kundenkreditgeschäft folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Erstes Votum) und Marktfolge (Zweites Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands,
- regelmäßige Beurteilung der Bonität und der Kapitaldienst-tragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen,
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen,
- interne bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung,
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten,
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können,
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung,
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ sowie
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Die Risikomessung und -steuerung des Kundenkreditportfolios erfolgen dabei insbesondere unter Berücksichtigung der Risikoklassen-, Branchen-, und Größenklassenstruktur.



Portfoliostruktur

Risikoklassenstruktur:

94,5 % (Vorjahr 93,5 %) des Kundenkreditvolumens verteilen sich auf Ratingklassen, welche als „bedenkenfrei“ bzw. als „kein gravierendes Risiko enthaltende Ratingklassen“ gelten. Die volumengewichtete Durchschnittsratingnote über das gesamte Portfolio beträgt 4,4 (Vorjahr 4,4).

Ratingklasse	Kreditvolumen*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Summe 1-4	3.675,0	3.321,9
Summe 5-7	1.792,1	1.679,3
Summe 8-9	754,6	696,0
Summe 10-12	150,3	166,9
Summe 13-15	26,4	32,7
Summe 16-18	129,9	109,9
Ungeratet	56,9	86,7
Gesamt	6.585,1	6.093,4

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Branchenstruktur:

Zum Jahresende 2021 verteilt sich das Kundenkreditvolumen zu 69,5 % (Vorjahr 67,5 %) auf die Firmenkunden und zu 30,5 % (Vorjahr 32,5 %) auf die Privatkunden. Mit Blick auf die konjunkturellen Entwicklungen erfolgt weiterhin eine regelmäßige Analyse des Kreditportfolios auf Branchenebene. Die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ stellt mit einem Volumenanteil von 30,8 % (Vorjahr 27,3 %) des vergebenen Kreditvolumens die Schwerpunktbranche dar. Diese Branche zeigt sich stark diversifiziert und weist insgesamt einen eher geringen Blankoanteil auf. Mit Blick auf die Blankovolumina bildet die Branche „Bauträger“ eine Konzentration ab. Hier werden verhältnismäßig hohe Blankoanteile ausgewiesen.

Branche	Kreditvolumen*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Land-/Forstwirtschaft/ Fischerei	92,0	102,2
Energie/Wasser/Bergbau	62,8	75,2
Verarbeitendes Gewerbe	167,4	165,6
Baugewerbe	221,8	218,0
Kraftfahrzeughandel	103,9	100,3
Großhandel	145,2	138,8
Einzelhandel	128,7	131,7
Verkehr/Nachrichten	79,6	75,2
Kredit- /Versicherungsgewerbe	154,6	136,2
Gastgewerbe	78,1	82,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.027,9	1.666,0
Dienstleistungen für Unternehmen	229,3	218,7
Beratung/Planung/Sicherheit	177,3	174,6
Öffentliche und private Dienstleistungen	59,5	61,4
Gesundheit/Soziales	139,4	134,5
Organisationen ohne Erwerbszweck	44,4	26,9
Bauträger	404,7	369,3
Öffentliche Haushalte	258,1	238,7
Sammel HWZ	0,6	0,0
Summe	4.575,5	4.115,5
Privatkunden	2.009,6	1.978,0
Gesamt	6.585,1	6.093,4

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.



Größenklassenstruktur:

Zum Jahresende 2021 befanden sich 62,6 % (Vorjahr 66,1 %) des Kreditvolumens in den Größenklassen bis 5 Mio. EUR.

Größenklasse in Mio. EUR	Kreditvolumen*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
> 35,0 – 50,0	438,8	288,1
> 25,0 – 35,0	245,2	265,4
> 15,0 – 25,0	841,0	590,6
> 10,0 – 15,0	232,3	334,5
> 5,0 – 10,0	706,3	586,9
> 0,5 – 5,0	1.997,7	1.863,4
> 0,25 – 0,5	735,8	705,9
> 0,0 – 0,25	1.388,0	1.458,6
Gesamt	6.585,1	6.093,4

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Steuerung/Reporting:

Auf Basis des Adressenrisiko-Portfolioreports sowie des Adressenrisiko-Einzelengagementreports erfolgt in vierteljährlichen Sitzungen des Adressenrisiko-Management- sowie Dispositionsausschusses die notwendige Überwachung der Kreditrisiken als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Neben einer Darstellung der aktuellen Risikosituation im Kreditgeschäft erfolgt im Portfolioreport eine Analyse des Gesamtportfolios nach unterschiedlichen Kriterien, zum Beispiel nach Rating- und Größenklassen sowie im Einzelengagementreport die Aufbereitung bestimmter signifikanter Kreditengagements. Hieraus werden, falls erforderlich, Maßnahmen zur Risikobegrenzung initiiert. Die vierteljährlichen Reports werden dem Vorstand, dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat der Sparkasse erläutert und zur Kenntnis gegeben.

Des Weiteren erfolgt die Steuerung der für die Sparkasse in der Risikostrategie festgelegten bedeutsamen Engagements über Einzelengagementstrategien. Diese werden je nach Ausrichtung (Reduktion, Konstanz, Erhöhung) zielgerichtet überwacht und gesteuert.

Darüber hinaus hat die Sparkasse für alle erkennbaren akuten Risiken im Kundenkreditgeschäft durch Wertberichtigungen und Rückstellungen angemessene Vorsorge getroffen. Es erfolgt eine laufende Ermittlung von Einzelwertberichtigungen (EWB) zur Risikoabschirmung. Eine EWB wird gebildet, wenn ein akutes Ausfallrisiko für die Sparkasse besteht. Die Höhe der EWB richtet sich nach dem Buchwert der Forderungen, gemindert um die zu erwartenden Zahlungseingänge aus der Verwertung der Sicherheiten. Rückstellungen für Avale werden differenziert nach der Inanspruchnahmequote der jeweiligen Avalarten gebildet. Daneben wird in Einzelfällen eine Rückstellung für unwiderprüfliche Kreditzusagen gebildet. Für die Bildung von Pauschalwertberichtigungen wurde bereits per 31. Dezember 2020, vor

allem mit Blick auf die Corona-Pandemie früher als ursprünglich geplant, von der reinen vergangenheitsorientierten Betrachtung auf eine zukunftsorientierte Sicht umgestellt. Die Sparkasse hat den Wert entsprechend der Empfehlungen der Fachverbände auf Grundlage des erwarteten Verlustes aus dem Portfoliosteuerungstool Credit Portfolio View (CPV) ermittelt.

Art der Risikovorsorge	Bestand*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	24,2	30,8
Rückstellungen im Kreditgeschäft	3,7	1,4
Pauschalwertberichtigungen	9,3	9,5

*) Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Risikomessung/RTF:

Die Sparkasse nutzt für die Risikomessung und Kreditportfoliosteuerung der Kreditrisiken das von der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte Portfoliosteuerungstool CPV. Die Sparkasse verwendet für die Parametrisierung größtenteils die Pooldaten der SR, welche diese auf der Datenbasis aller zuliefernden Institute deutschlandweit validiert zur Verfügung stellt. Hierzu gehören zum Beispiel angenommene Ratingmigrationen, Ausfallquoten der verschiedenen Branchen sowie grundlegende Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen. Auch hinsichtlich der Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsquoten greift die Sparkasse auf valide Pooldaten der SR zurück.

Im Rahmen der Institutsplanung wird CPV für die Ermittlung des Bewertungsergebnisses Kredit verwendet. Die erwarteten Verluste aus dem Periodikmodul von CPV dienen hier als Grundlage. Zusätzlich werden geplante bzw. erwartete Entwicklungen im Neugeschäft, in Teilen des Bestandsgeschäftes, der Pauschalwertberichtigungen und bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen berücksichtigt.

Für das Kundenkreditgeschäft wird für das Jahr 2022 ein Bewertungsergebnis von - 7,0 Mio. EUR (Vorjahr -11,7 Mio. EUR) geplant. Im Risikofall der Risikotragfähigkeit wird ein Risikowert von -19,7 Mio. EUR (Vorjahr -10,0 Mio. EUR) berücksichtigt.

Grund für die Reduktion des Planwertes Bewertungsergebnis Kredit ist im Wesentlichen eine Änderung der Berechnungslogik. Im Vorjahr eingeplante und nicht benötigte Puffer wurden reduziert. Das Bewertungsergebnis Kredit ist weiter vorsichtig geplant (kein Ansatz der erwarteten positiven Veränderungen aus den Ratingklassen 17/18). Der Risikowert für den Risikofall der Risikotragfähigkeit erhöht sich im Wesentlichen durch den geringeren Planwert im Normalfall sowie um auch hier durch den Wegfall des Ansatzes der erwarteten positiven Veränderung aus den Ratingklassen 17/18.

Zum Bilanzstichtag sind keine relevanten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Portfoliosicht des Kundenkreditvolumens schlagend geworden. Mögliche Auswirkungen werden fortlaufend überprüft.

C.1.2.2 Adressenrisiko Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Sparkasse stellt durch ihr Emittenten- und Kontrahentenlimitkonzept sicher, dass auch für Handelsgeschäfte der Grundsatz „kein Geschäft ohne Limit“ eingehalten wird. Wertpapiergeschäfte erfolgen nur mit ausgewählten Adressen und Ländern. In Bezug auf die Länderallokation liegt der Schwerpunkt der Investitionen in EWR-Mitgliedsstaaten, deren supranationalen Einrichtungen sowie den weiteren OECD-Staaten (ergänzt um China).

Portfoliostruktur:

Sämtliche Rentenanlagen im Direktbestand befinden sich im Investmentgrade.

Ratingklasse	Marktwert*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
AAA	83,4	115,4
AA	74,1	69,4
A	118,4	117,8
BBB	112,7	117,0
Gesamt	388,6	419,6

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Das Portfolio setzt sich aus Papieren des Finanzsektors sowie Papieren aus dem Staatsbereich zusammen. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich Financial mit 55 % (Vorjahr 61 %). Mit 56 % (Vorjahr 56 %) bilden die ungedeckten Papiere den Schwerpunkt im Bereich Financial. Bei den weiteren Positionen handelt es sich um Pfandbriefe und Spezialkreditinstitute. Bei den Anleihen aus dem Staatsbereich (45 % des Portfolios, Vorjahr 39 %) handelt es sich im Wesentlichen um Bundesländer-

anleihen und Staatsanleihen. Insgesamt beurteilt die Sparkasse das Anleiheportfolio des Direktbestandes als risikoarm.

Weiterhin hält die Sparkasse in ihrem Bestand zwei Spezialfonds (Marktwert 291,4 Mio. EUR; Vorjahr 215,5 Mio. EUR). Hierbei entfallen 118,4 Mio. EUR (Vorjahr 117,2 Mio. EUR) auf den Beta Safe sowie 173,1 Mio. EUR (Vorjahr 98,3 Mio. EUR) auf den HI-SH Multi Asset.

Die Bestände der Spezialfonds sind auf folgende Assetklassen verteilt:

Assetklassen	31.12.2021		31.12.2020	
	Marktwert* Mio. EUR	Anteil %	Marktwert* Mio. EUR	Anteil %
Hedgefonds (HF)	0,5	0,2	0,5	0,2
Geldmarkt (GM)	23,2	8,0	13,4	6,2
Aktien/Mezzanine (A/M)	77,0	26,4	25,7	11,9
Credit (Renten, Fonds) (CR)	88,9	30,5	86,1	40,0
Immobilien (IM)	71,6	24,6	63,7	29,5
Emerging Markets (EM)	16,4	5,6	10,1	4,7
High Yield Fonds (HY)	13,8	4,7	16,0	7,4
Gesamt	291,4	100,0	215,5	100,0

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten

Das Durchschnittsrating aller gerateten Positionen im Spezialfonds Beta Safe liegt bei BBB+ bis BBB bzw. Baa1 bis Baa2. Beim HI-SH Multi Asset liegt das Durchschnittsrating der gerateten Positionen bei BBB- bis BB+ bzw. Baa3 bis Ba1.

Der Schwerpunkt der Depot A-Investitionen einschließlich der Tages- und Termingelder und Spezialfondsanlagen auf der ersten Ebene liegt weiterhin mit 65 % (Vorjahr 66 %) in Deutschland. Weitere Investitionen sind u.a. in den USA 4 %, in Polen 2 % sowie in sonstigen Ländern 28 % (Vorjahr in Luxemburg sowie supranationalen Einrichtungen 4 %, in Spanien 3 % sowie in sonstigen Ländern 27 %) erfolgt.

Steuerung/Reporting:

Auf Basis u. a. des Marktpreisrisikoreportes erfolgt in monatlichen Sitzungen des Bilanzstruktur-Management- sowie Dispositionsausschusses (BSM-DA) die systematische Befassung des Vorstandes mit den Adressrisiken aus Eigenanlagen als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Dabei erfolgt die Steuerung von Emittentenrisiken u. a. über Limite, die im Zwei-Voten-Prozess festgelegt werden. Wesentliche Kennzahlen des Emittenten sowie des externen Ratings werden hierbei berücksichtigt.

Für Neuanlagen im Direktbestand ist grundsätzlich ein Mindest-rating im Investmentgrade vorgesehen. Die Entwicklung von Ratings und Spreads wird monatlich überwacht und dem Vorstand über den Marktpreisrisiko-Report zur Kenntnis gegeben. Die Limite sind grundsätzlich auf maximal ein Jahr befristet und werden dann zur Prolongation neu vorgelegt.

Den Tagesreport erhält der Vorstand neben dem monatlichen Marktpreisrisiko-Report zur laufenden Überwachung des Eigenbestandes.

Im Rahmen des Risikocontrollings wird darüber hinaus vierteljährlich an den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat der Sparkasse berichtet.

Risikomessung/RTF:

Für die Überwachung des Eigengeschäftes wird seit 2021 für das gesamte Depot A das Portfoliosteuerungstool CPV verwendet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit per 31. Dezember 2021 ist für den Risikofall ein Risikowert von 3,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR) im Bewertungsergebnis Wertpapiere berücksichtigt. Ein Ausfall wird in der Planung des Normalfalls nicht erwartet.

In der täglichen internen Steuerung (Tagesreport) werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos ebenfalls die monatlich ermittelten Daten aus CPV verwendet.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie werden aktuell aus Adressenrisikosicht von der Sparkasse keine wesentlichen Auswirkungen auf die im Direktbestand befindlichen Positionen erwartet.

C.1.2.3 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten Verluste entstehen oder Ausschüttungen bzw. Zinserträge nicht wie geplant fließen. Das Beteiligungsrisiko unterteilt sich in das Ertragsausfallrisiko, das Abschreibungsrisiko sowie das Risiko eines Nachschusses (zum Beispiel Gewährträgerhaftung). Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften, da diese ein Teil des Adressenrisikos im Kreditgeschäft sind.

Portfoliostruktur:

Das Beteiligungsportfolio besteht aus strategischen Beteiligungen, die im Wesentlichen im Rahmen der S-Finanzgruppe gehalten werden.

Beteiligungsposition	31.12.2021		31.12.2020	
	Buchwert Mio. EUR	Anteil %	Buchwert Mio. EUR	Anteil %
Strategische Beteiligungen	75,0	100,0	68,1	100,0

Die Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) stellt mit einem Beteiligungsvolumen von 73,5 Mio. EUR (Vorjahr 66,7 Mio. EUR) die größte Beteiligung der Sparkasse Südholstein dar und macht 98,0 % (Vorjahr 98,0%) des Beteiligungsportfolios aus. Im Beteiligungsbuchwert ist eine unterjährig durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von 6,8 Mio. EUR enthalten, die aus der zum 01. Juli 2021 vorgenommenen Stammkapitalerhöhung des SGVSH resultiert. Die Entwicklung der Beteiligung am SGVSH wird maßgeblich durch die wesentlichen Unterbeteiligungen geprägt.

Die zweitgrößte Beteiligung der Sparkasse Südholstein ist mit einem Beteiligungsvolumen von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) und einem Anteil von 1,7 % (Vorjahr 1,8 %) die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG. Diese Beteiligung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Landesbank Berlin Holding AG.

Steuerung/Reporting:

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Dabei stellt das Beteiligungsgeschäft kein Kerngeschäftsfeld der Sparkasse dar. Das Beteiligungscontrolling und die Steuerung des Beteiligungsportfolios erfolgen für die mittelbaren Beteiligungen durch den SGVSH.

Über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios der Sparkasse wird mindestens jährlich an den Vorstand, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Risikomessung/RTF:

Für die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt eine Betrachtung aller wesentlichen Beteiligungen (Buchwert > 0,75 Mio. EUR). Damit ergeben sich die Beteiligungsrisiken aktuell durch mögliche Wertminderungen der Beteiligungen am SGVSH und an der Erwerbsgesellschaft der S - Finanzgruppe mbH & Co KG. Die Ermittlung der Risikowerte erfolgt gemäß Empfehlung des SGVSH auf Basis von Standard-Parametern der SR sowie qualitativer Beurteilungen.

Die Buchwerte der Beteiligungen am SGVSH und an der Erwerbsgesellschaft der S - Finanzgruppe mbH & Co KG wurden zum 31. Dezember 2021 auf der Grundlage aktueller Informationen bestätigt, so dass keine Abschreibungen erforderlich waren.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des SGVSH. Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei

der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (unter anderem Provinzial Holding, DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG sowie früher HSH Nordbank AG) gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen (zum Beispiel aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) des Verbandes haftet den Gläubigern gegenüber allein der Verband. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedsparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Bei Eintritt des Risikofalls werden für die Beteiligung am SGVSH für 2022 Belastungen in Höhe von 6,8 Mio. EUR (Vorjahr 5,9 Mio. EUR) berücksichtigt. Die Ausweitung des Risikobetrags in Bezug zum Vorjahr resultiert zum Großteil aus der Buchwerterhöhung der Beteiligung infolge der Stammkapitalerhöhung des SGVSH.

Für die Erwerbsgesellschaft wird bei Eintritt des Risikofalls für das Jahr 2022 ein Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) gesehen.

Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie werden in Bezug auf die Beteiligungen der Sparkasse regelmäßig überwacht. Zum Jahresabschlussstichtag bestehen keine Hinweise auf Bewertungsbedarf im Beteiligungsportfolio.

C.1.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der Risikofaktoren (zum Beispiel Zinsen, Spreads, Aktienpreise, Immobilienpreise etc.) ergibt.

Im Einklang mit der Risikostrategie sollen die Eigenanlagen im Rahmen des bereitgestellten Risikokapitals einen angemessenen Ergebnisbeitrag leisten. Bei den getätigten Investitionen wird auf eine vertretbare Relation von Chancen und Risiken geachtet. Darüber hinaus soll das Depot A einen wesentlichen Beitrag bei der Sicherstellung einer betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlich notwendigen Liquiditätshaltung leisten.

Innerhalb der Marktpreisrisiken hat die Sparkasse folgende Risikokategorien im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich bewertet:

Zinsänderungsrisiken:

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der

Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuches betrachtet.

Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird (Zinsmarginrisiko).

Bei Ermittlung des Zinsänderungsrisikos ist zusätzlich auch der Gefahr eines Rückstellungsbedarfs im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3 Rechnung zu tragen. Das Risiko der Bildung/Erhöhung der Drohverlustrückstellung ist definiert als die Gefahr einer Bildung/Erhöhung der Drohverlustrückstellung im Vergleich zum letzten Jahresabschluss.

Des Weiteren sind implizite Optionen Bestandteil des Zinsänderungsrisikos.

Spreadrisiken:

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Auch eine Liquiditätskomponente ist im Spread implizit enthalten.

Aktienkursrisiken:

Das Aktienkursrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Immobilien(fonds)risiken:

Das Risiko aus Immobilienfonds wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen (Volatilitäten) ergibt.



Portfoliostruktur:

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwert*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Schuldverschreibungen und Anleihen	386,6	411,8
Wertpapier-Spezialfonds	291,4	215,5
Termingeldaufnahmen	180,0	10,0
Termingeldanlagen	15,0	15,0
Sonstige Investmentvermögen	0,2	0,2

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Das Anleiheportfolio im Direktbestand besteht zum Großteil aus gedeckten Papieren, Staatspapieren oder staatsnahen Papieren. Zur Ertragssteigerung sind ungedeckte Bankanleihen sowie Nachranganleihen aus der S-Finanzgruppe enthalten. Dieses Portfolio weist eine angemessene Beleihungsfähigkeit auf und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der operativen Liquiditätssteuerung. Weiterhin dient es der Sicherstellung der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Liquidität. Für 2022 sind weiterhin Umsätze im gedeckten und ungedeckten Bereich geplant.

Im Anlagebestand der Sparkasse befinden sich Anleihen mit einem Nominalvolumen von 118,2 Mio. EUR (Vorjahr 151,5 Mio. EUR) bei denen das Halten bis zur Fälligkeit vorgesehen ist. Die Bewertung erfolgt im Jahresabschluss zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Ende 2021 bestand ein Spezialfondsvolumen von 291,4 Mio. EUR (Vorjahr 215,5 Mio. EUR) (Buchwert). Für 2022 ist eine weitere Aufstockung bis auf ein Volumen von 325,0 Mio. EUR geplant. Der Ausbau der bestehenden Assetklassen (u. a. Immobilien) ist vorgesehen, um einen angemessenen Ergebnisbeitrag für die Sparkasse zu erwirtschaften.

Steuerung/Reporting:

Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeitsberechnungen sind Verlustobergrenzen und Limite für den Wertpapierbereich definiert, an denen die Sparkasse u. a. die geschäftspolitischen Maßnahmen ausrichtet und die Handelsgeschäfte entsprechend steuert.

Das Zinsänderungsrisiko steuert die Sparkasse gemäß der DSGVO Steuerungsphilosophie in Verbindung mit der barwertigen Betrachtung und bezieht alle zinsinduzierten relevanten Positionen der Bilanz und Derivate ein. Die Zahlungsströme der Festzinsgeschäfte werden auf Basis der Kontraktdatei generiert. Die Cashflows der variabel verzinslichen und der unverzinslichen Positionen werden aufgrund von Fiktionen gebildet. Diese basieren auf der Methode der gleitenden Durchschnitte. Die operative

Steuerung orientiert sich passiv an einer gehebelten Benchmark gleitend 10 Jahre. Der Hebel orientiert sich an der Risikotragfähigkeit und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Kennziffern.

Die Risikobegrenzung erfolgt anhand eines Risikolimits, das relativ an die Benchmark gebunden ist (Basis: Value-at-Risk (VaR) mit Konfidenzniveau 95 %, Haltedauer 63 Handelstage, historische Simulation). Zusätzlich besteht ein Abweichungslimit zwischen Zinsbuch und Benchmark. Ziel dieser Steuerung ist das Erreichen der Benchmark-Performance bei Einhaltung der bestehenden Limite.

Die Instrumente zur Steuerung können bilanzieller Art oder auch Finanzderivate in Form von Swappgeschäften sein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Das Basisvolumen der betreffenden Finanzderivate beträgt per Stichtag 31. Dezember 2021 1.460,0 Mio. EUR und liegt damit um 120,0 Mio. EUR unter dem Vorjahresstichtagswert (1.580,0 Mio. EUR). Darin sind stille Lasten in Höhe von 34,0 Mio. EUR (Vorjahr 72,8 Mio. EUR) und stille Reserven in Höhe von 17,9 Mio. EUR (Vorjahr 10,8 Mio. EUR) enthalten.

Die aufsichtsrechtlichen Koeffizienten stellen eine zu beachtende Nebenbedingung für das Zinsänderungsrisiko dar. Die Risikomessung erfolgt hier mittels der Auswirkung des standardisierten Zinsschocks auf den Barwert. Dieser Zinsschock wird gemäß Anforderungen der BaFin mit +/- 200 Basispunkten (BP) Overnight simuliert. Dieser beträgt bei einem Zinsanstieg zum 31. Dezember 2021 bezogen auf die regulatorischen Eigenmittel -8,3 % (Vorjahr -7,3 %).

Auf Basis des Marktpreisrisiko-Reports erfolgt in monatlichen Sitzungen die notwendige Überwachung der Marktpreisrisiken als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Schwerpunkte des Reports sind die Analysen zum Zinsänderungsrisiko (barwertig und periodisch) sowie zu den Handelsgeschäften. Aus den Analysen werden, falls erforderlich, Maßnahmen zur Risikobegrenzung initiiert. Die Reports werden dem Vorstand monatlich sowie dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat der Sparkasse vierteljährlich erläutert und zur Kenntnis gegeben.

Neben dem Marktpreisrisikoreport erhält der Vorstand zur laufenden Überwachung der Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte einen täglichen Report (Tagesreport), in dem unter anderem die Einhaltung von unterschiedlichen Limiten überwacht wird.

Risikomessung/RTF - Marktpreisrisiken (Bewertungsrisiken) im Depot A:

Im Bereich der Eigenanlagen wird unter anderem die Software SimCorpDimension (SCD) zur Berechnung der Marktpreisrisiken mit Hilfe von Szenarioanalysen verwendet.

Für die Risikotragfähigkeit wird für die Ermittlung der Risiken für verzinsliche Positionen auf die Verwendung von Spread- und Zinsszenarien unter Verwendung der Standardparameter der SR zurückgegriffen. Für die Berechnung der Aktienkursrisiken

wird ebenfalls weitestgehend auf Standardparameter der SR zurückgegriffen. Bei der Ermittlung der Immobilienrisiken wird das Benchmark-Portfolio-Modell verwendet. Hier werden MSCI-Daten für die Herleitung der Benchmark-Zeitreihen herangezogen. Grundsätzlich wird für die Betrachtung eines Jahres in der RTF eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Die Sparkasse hält zwei extern gemanagte Spezialfonds. Ein Spezialfonds (HI-SH Multi Asset) ist mit Verlustbegrenzungen (Wertuntergrenzen) ausgestattet. In diesem werden nur sehr liquide Assets gehalten. Die Risiken in diesem Spezialfonds werden mit einer Haltedauer von 30 Tagen berechnet.

Vorrangiges Ziel des Tagesreports ist es, auch zwischen den Berichtsstichtagen der RTF sicherzustellen, dass die Risikotragfähigkeit eingehalten wird. Zu diesem Zweck wird das handelsrechtliche Verlustrisiko als Abweichung vom Erwartungswert für das Bewertungsergebnis Wertpapiere mit dem Betrachtungshorizont Jahresende limitiert (Limit für handelsrechtliches Verlustrisiko insgesamt entspricht dem Risikotragfähigkeitslimit).

Das Bewertungsergebnis 2022 wird mit -7,2 Mio. EUR (Vorjahr -7,4 Mio. EUR) geplant.

Für den Risikofall ist für 2022 ein Risikobetrag für Marktpreisrisiken in Höhe von -56,1 Mio. EUR (Vorjahr -51,5 Mio. EUR) im Bewertungsergebnis Wertpapiere in der periodischen Risikotragfähigkeit eingestellt. Hiervon entfallen -11,6 Mio. EUR (Vorjahr -10,5 Mio. EUR) auf das Zinsänderungsrisiko, -17,8 Mio. EUR (Vorjahr -17,7 Mio. EUR) auf das Spreadrisiko, -16,5 Mio. EUR (Vorjahr -15,6 Mio. EUR) auf das Aktienkursrisiko sowie -10,1 Mio. EUR (Vorjahr -7,6 Mio. EUR) auf das Immobilienrisiko.

Nach starken Marktschwankungen am Anfang der Corona-Pandemie im Portfolio der Sparkasse hat sich der Markt im Laufe der Zeit entspannt. Dennoch ist weiterhin eine enge Begleitung des Portfolios erforderlich.

Risikomessung/RTF - Zinsänderungsrisiken im Zinsüberschuss (periodisch):

Zur Messung der Zinsänderungsrisiken bedient sich die Sparkasse aktueller Marktprognosen für die erwartete Ertragsentwicklung sowie Standardparameter für weitere Szenarien.

Der Normalfall der Planung für 2022 sieht eine steigende Zinsstruktur ab 31. August 2021 (Planungsstichtag) vor. Auf dieser Basis erfolgt in der periodischen Betrachtung eine Simulation der Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf den Zinsüberschuss. In der Risikotragfähigkeit wird das Zinsszenario verwendet, das über alle zinsreagiblen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung in Summe das größte Risiko aufweist. In diesem Szenario der Risikotragfähigkeit wird das Zinsänderungsrisiko vorrangig im Bewertungsergebnis für Wertpapiere schlagend. Für den Zinsüberschuss ergibt sich für 2022 eine Chance.

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird für den Zinsüberschuss quartalsweise für einen Betrachtungszeitraum von jeweils 12 Monaten in die Zukunft untersucht, um Veränderungen

im Zinsänderungsrisiko messen und steuern zu können. Einmal jährlich werden zudem die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Zinsüberschuss der folgenden fünf Jahre untersucht.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden in den Simulationen berücksichtigt. Es haben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf das periodische Zinsänderungsrisiko ergeben.

Risikomessung/RTF - Zinsänderungsrisiken im Zinsüberschuss (barwertig):

In der barwertigen Betrachtung beträgt das relative Risikolimit des Zinsbuches +/- 0,40 Prozentpunkte des jeweiligen Benchmarkrisikos. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt der relative Value-at-Risk des Zinsbuches 3,19 % (Vorjahr 2,86 %) bei einem zulässigen Risikolimit von 2,54 % bis 3,34 % (Vorjahr 2,53 % bis 3,33 %). Somit wird das Risikolimit eingehalten und liegt oberhalb des Vorjahres. Das zusätzliche Abweichungslimit von -0,2 Prozentpunkten der Benchmarkperformance wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 eingehalten. Die Performance des Zinsbuches beträgt 0,16 % (Vorjahr -0,06 %).

Aus der Corona-Pandemie haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das barwertige Zinsänderungsrisiko ergeben.

C.1.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko stellt im Allgemeinen die Gefahr dar, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen bzw. eine Refinanzierung nur zu höheren als den geplanten Kosten erfolgen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aufgrund von Unterschieden zwischen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Liquiditätsfristentransformation sowie durch Unsicherheiten bei den erwarteten Zahlungsströmen begründet sind.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen.

Diese beiden Komponenten umfassen auch das Marktliquiditätsrisiko, welches entsteht, wenn aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich seiner Wesentlichkeit beurteilt. Dabei wird das Refinanzierungsrisiko aktuell als unwesentlich und das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich eingestuft.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Periode nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. In dieser Betrachtung sind das Terminrisiko (ungeplante Verlängerungen der Kapitalbindungsdauern bzw. nicht zum Fälligkeitstermin zurückgezahltes Kapital) sowie das Abrufisiko (überraschende

Inanspruchnahme von Kreditlinien bzw. Abzug von Einlagen) enthalten.

Ziel der Liquiditätssteuerung der Sparkasse ist es, neben den erwarteten Zahlungsverpflichtungen auch einen unerwartet auftretenden Liquiditätsbedarf jederzeit decken zu können. Es wird eine ausreichende Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur angestrebt, um mögliche Risikokonzentrationen zu begrenzen. Dies gilt insbesondere für die eingesetzten liquiden Aktiva.

Portfoliostruktur:

Die Sparkasse verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2021 über kurzfristige Tages- und Termingeldsalden in Höhe von rund 587,0 Mio. EUR, von denen 524,4 Mio. EUR bei der EZB angelegt sind.

Im Rahmen der strategischen Steuerung wurden in 2021 langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von 35,0 Mio. EUR (Vorjahr 42,0 Mio. EUR) aufgenommen. Darin enthalten sind 35,0 Mio. EUR (Vorjahr 25,0 Mio. EUR) aus Pfandbriefemissionen und 0,0 Mio. EUR (Vorjahr 17,0 Mio. EUR) Sparkassenbriefe. Neue Sparkassenbriefe mit Nachrangabrede (Vorjahr 0,0 Mio. EUR) wurden im Berichtszeitraum nicht aufgenommen.

Im kommenden Geschäftsjahr 2022 werden Neuabschlüsse von langfristigen Refinanzierungsmitteln (ohne Betrachtung von Nachrangmitteln) in Höhe von 50,0 Mio. EUR (Vorjahr 80,0 Mio. EUR) angestrebt.

Für mögliche Nachrangaufnahmen besteht ein gesonderter Beschluss für 2022. Hier wird mit einer möglichen Aufnahme von bis zu 7,5 Mio. EUR (Vorjahr 5,0 Mio. EUR) geplant.

Bezogen auf die Refinanzierungspartner ist aufgrund des Volumens eine Konzentration größer 15,0 % der gesamten institutionellen Refinanzierungen bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (96,0 Mio. EUR) vorhanden.

Blockfälligkeiten bestehen derzeit nicht.

Steuerung/Reporting:

Zur Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation nutzt die Sparkasse Asset- und Funding-Management-Aufträge. Die Sparkasse strebt weiterhin an, ihren Refinanzierungsbedarf vorrangig aus dem Kundengeschäft zu decken, wird jedoch im Rahmen ihrer Refinanzierungsplanung auch institutionelle Refinanzierungen aufnehmen. Die Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel dient dabei auch der Reduzierung von Risiken aus der Liquiditätsfristentransformation.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse besteht aus der operativen und der strategischen Liquiditätssteuerung.

In der operativen Steuerung erfolgt die tägliche Disposition der Liquidität und somit die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über den Geldmarkt. Darüber hinaus wird die Liquidität vor allem anhand der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) gesteuert. Im Zuge der operativen Steuerung erhält der Vorstand monatlich den operativen Liquiditätsrisikoreport. Seit dem 30. Juni 2021 wird im Zuge des Inkrafttretens der CRR II zusätzlich quartalsweise die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erhoben. In Ergänzung zur kurzfristigen LCR wird durch die NSFR die langfristige stabile Refinanzierung gemessen.

Die strategische Liquidität wird anhand von Liquiditätsübersichten bestehend aus der Liquiditätsablaufbilanz und dem Liquiditätsdeckungspotenzial auf Basis der jeweiligen Mittelfristplanung gesteuert und im Rahmen des BSM-DA überwacht. Das Reporting erfolgt vierteljährlich und enthält neben dem Planszenario sogenannte Stressszenarien zur Betrachtung von unplanmäßigen Ereignissen. Berichtsempfänger sind neben dem Vorstand auch der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat.

Die notwendigen Parameter und Limite werden vom Vorstand der Sparkasse festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Ebenfalls wird das Konzentrationsrisiko der Refinanzierung limitiert und mit dem Ziel der Vermeidung von zukünftigen Blockfälligkeiten gesteuert.

Darüber hinaus sind sowohl Prozesse zur Erkennung eines Liquiditätsnotfalles als auch ein dann in Kraft tretender Notfallplan mit möglichen durchzuführenden Maßnahmen vorhanden.

Risikomessung/RTF:

Eine quantitative Bewertung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist nicht sinnvoll möglich, daher erfolgt auch kein gesonderter Ansatz in der Risikotragfähigkeit 2022.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 und auch zum betrachteten Bilanzstichtag war die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen zu keiner Zeit bedroht. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden stets erfüllt.

Die Kennzahl LCR gemäß der delegierten Verordnung 2015/61 beträgt zum 31. Dezember 2021 127,11 % (Vorjahr 152,85 %). Somit liegt der Wert 27,11 Prozentpunkte über der aufsichtsrechtlichen Mindestkennziffer von 100,00 %.

Die Kennzahl NSFR beträgt zum 31. Dezember 2021 126,39 % und liegt somit um 26,39 Prozentpunkte über der aufsichtsrechtlichen Mindestkennziffer von 100,00 %.

Die Refinanzierungslage am Interbanken- und Kapitalmarkt hat sich normalisiert. Die ungedeckten Einstandsspreads wurden zuletzt in Q1 2021 angepasst und sind zum aktuellen Stichtag unverändert.

C.1.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Diese Definition schließt die aufsichtsrechtliche Definition operationeller Risiken aus der CRR vollumfänglich ein. In dieser Definition ist ebenfalls das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc.. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge eines operationellen Risikos darstellen kann.

Das Eingehen von operationellen Risiken ist zwangsläufig notwendig, um Erträge in den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse generieren zu können. Den operationellen Risiken lässt sich jedoch kein Ertrag zuordnen, sodass nicht von einer angemessenen Ertrags-Risiko-Relation gesprochen werden kann. Das Ziel der Sparkasse und gleichzeitig Ausdruck des Risikoappetits ist eine grundsätzliche Minimierung bzw. Transferierung der operationellen Risiken. Steht der Aufwand für die Minimierung respektive Transferierung nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Risikoreduktion, wird das Risiko akzeptiert.

Das operationelle Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich bewertet.

Steuerung/Reporting:

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Externe Faktoren wie zum Beispiel Naturgewalten oder kriminelle Handlungen sind gar nicht bzw. nur schwer beeinflussbar. Die vorhandene Abhängigkeit der Sparkasse von den Outsourcingpartnern wird bewusst in Kauf genommen.

Da der Faktor Mensch nur schwer kalkulierbar bleibt, besitzen die Mitarbeiter ein hohes operationelles Risikopotenzial. Eine völlige Abschaffung des Risikos ist nicht möglich. Mit dem Ziel, das Risiko im Bereich der Mitarbeiter auf einem vertretbaren Niveau zu halten, wurden bereits in der Vergangenheit geeignete Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen u. a. die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, Optimierung von Prozessen sowie die Sensibilisierung von Mitarbeitern.

Des Weiteren hat die Sparkasse Südholstein das Ziel, durch eine Reduktion des Komplexitätsgrades und langfristig weitere Standardisierung in den Prozessen, Risiken aus den Geschäftsprozessen zu minimieren. Dabei konzentriert sie sich vorrangig auf die Optimierung im Kundengeschäft (Kreditgeschäft sowie Passiv- und Dienstleistungsgeschäft). Auf dieser Basis wird langfristig die Steuerung der Prozessqualität unter wirtschaftlichen Aspekten in Bezug auf die wesentlichen Prozesse sichergestellt.

Um die Wiederherstellung der Geschäftsprozesse und die Wiederanlauffähigkeit der IT nach einem Notfall sicherzustellen und damit den Schaden so gering wie möglich zu halten, hat die Sparkasse Pläne zur Notfallbewältigung erstellt und in einem zentralen BCM-Handbuch (Business Continuity Management-Handbuch) zusammengefasst. Des Weiteren wurden ein IT-Sicherheitsmanagementkonzept umgesetzt und ein IT-Sicherheitsmanager sowie ein Sicherheitsmanagementteam implementiert.

Die Sparkasse Südholstein verfolgt weiterhin konsequent das Ziel, potenziellen Risiken in Bezug auf die IT, insbesondere Personen- und Betriebsrisiken, wirkungsvoll zu begegnen und somit dauerhaft die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der IT zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht die Reduktion der Prozesskomplexität in den IT-Prozessen. Diese wird durch die konsequente Standardisierung und Fokussierung auf die Produkte der Finanz Informatik GmbH & Co. KG erreicht. Damit profitiert die Sparkasse vom hohen Sicherheitsniveau der Finanz Informatik.

Die operationellen Risiken werden jährlich an den Vorstand, den Risikoausschuss sowie an den Verwaltungsrat der Sparkasse berichtet.

Risikomessung/RTF:

Die Risikosituation der Sparkasse bezüglich der operationellen Risiken wird jährlich analysiert. Die Sparkasse unterscheidet dabei zwei Sichtweisen. Zum einen erfolgt eine ex-post-Betrachtung der bereits tatsächlich eingetretenen Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind. Zum anderen werden im Zuge einer ex-ante-Betrachtung operationelle Risiken, die in der Zukunft in der Sparkasse auftreten können, in Form von generischen Fragen und Szenarien identifiziert. Über beide Sichtweisen betrachtet, konzentriert sich das operationelle Risiko, wie bereits in den Vorjahren, auf die Risikofaktoren „Mitarbeiter“ und „Externe Einflüsse“. Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbundes bzw. der S Rating und Risikosysteme GmbH stellt insbesondere auch die hohe Abhängigkeit der Sparkasse von ihren Dienstleistern eine Risikokonzentration dar.

Die quantitative Messung des operationellen Risikos für Zwecke der Risikotragfähigkeit findet jährlich mit Hilfe des OpRisk-Schätzverfahrens statt. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit zur Berechnung des institutsspezifischen, operationellen Risikos der Folgeperiode auf Basis der eigenen Verlusthistorie (Schadenfalldatenbank) in Verbindung mit den bundesweiten Pooldaten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie im Rahmen des operationellen Risikos sind in Form zusätzlicher Sachkosten zu verzeichnen. Kosten, die im Zuge der Corona-Pandemie auftreten, werden zusammengeführt und als operationelles Risiko erfasst.

Aktuell beträgt das operationelle Risiko der Sparkasse 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,7 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vor allem

auf die, im Verhältnis zu den Vorjahren, hohen Jahresschäden 2020 und 2021 zurückzuführen. Während der Jahresschaden 2020 maßgeblich durch die Corona-Kosten beeinflusst wurde, spielen in 2021 vor allem die Schadenfälle, die mit den BGH-Rechtsprechungen zu S-Flex-Prämien sparen sowie zum AGB-Änderungsmechanismus im Zusammenhang stehen, eine übergeordnete Rolle.

C.1.6 Zusammenfassung der Risikolage

Das Gesamtbankrisiko, das sich im Wesentlichen aus der Zusammenführung der zuvor genannten Risiken ergibt, ist durch das eingesetzte Risikokapital der Risikotragfähigkeit abgeschirmt.

Unter Berücksichtigung aller anerkannten Eigenkapitalkomponenten ergäbe sich nach den Berechnungen zum Jahresende 2021 auf den Betrachtungstichtag 31. Dezember 2022 bei Eintritt des Risikofalles eine Gesamtkapitalquote von 12,28 % (Vorjahr 13,24 %) bei einer Mindestgesamtkapitalquote von 10,50 %.

Wesentliche Treiber im Risikofall der Risikotragfähigkeit sind das Bewertungsergebnis Wertpapiere und das Bewertungsergebnis Kredit. Eine Einzellimitüberschreitung bei den GuV-Positionen im Risikofall hat es im Jahresverlauf nicht gegeben. Auch das Gesamtlimit war jederzeit eingehalten. Die Risikotragfähigkeit auf Gesamthausebene war jederzeit gegeben.

Im Rahmen der prospektiven Risikotragfähigkeit sowie zur Kapitalplanung ist eine weitere Stärkung des Eigenkapitals durch Zuführung zu den Vorsorgereserven der Sparkasse vorgesehen.

Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie verbleiben Unsicherheiten bei der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes. Die Sparkasse beurteilt die Risikolage dennoch sowohl für die jeweiligen wesentlichen Risiken als auch in der Gesamtbetrachtung als vertretbar.

Die Folgen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2022 führen. Wir haben unwesentliche Kredite in Höhe von 0,006 Mio. EUR an die Staaten Russland, Belarus und Ukraine bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. Über unsere Spezialfonds waren wir im Jahr 2021 mit 0,448 Mio. EUR in diesen Ländern investiert. Daneben liegen uns noch keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kunden, die in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine besonders engagiert sind, erhöht haben.

C.2 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mitsamt Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Das wirtschaftliche Umfeld ist - wie auch die letzten Jahre gezeigt haben - ein bedeutender Faktor für den Erfolg der



Sparkasse Südholstein. Daher wird zunächst ein Ausblick auf das erwartete künftige wirtschaftliche Umfeld gegeben, um dann die Wirkung auf die Sparkasse mit den damit verbundenen Chancen und Risiken zu skizzieren. Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor Beginn des Kriegs in der Ukraine wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst werden.

C.2.1 Ausblick auf das wirtschaftliche Umfeld

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Konjunkturprojektion für das Jahr 2022 ein kalenderbereinigtes Wachstum von 3,6 % gegenüber +2,7 % im Vorjahr. Leicht optimistischere Wachstumsprognosen veranschlagt der IWF in seinem „World Economic Outlook“ vom 25. Januar 2022, wonach das Wachstum in Deutschland für 2022 ca. 3,8 % beträgt und die Weltwirtschaft in 2022 mit 4,4 % gegenüber 5,9 % im Jahr 2021 wächst.

Für 2022 wird bei den Verbraucherpreisen von der Bundesbank aufgrund der anhaltenden Störungen in den Lieferketten, der Ausweitung der Gewinnmarge durch die hohe Nachfrage und deutliche Anstiege der Energiepreise eine durchschnittliche Teuerungsrate von 3,6 % gegenüber 3,2 % in 2021 erwartet.

Das Geschäftsumfeld der deutschen Banken wird weiterhin durch ein sehr niedriges Nominalzinsniveau bestimmt. Weiterhin rückläufige Margen im Einlagengeschäft und disruptive Technologien stellen neben der Bewältigung der Auswirkungen der Krise auf das Kreditbuch auch zukünftig Herausforderungen dar. Darüber hinaus kommt es durch die Umsetzung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erheblichen administrativen und kostenintensiven Mehraufwänden für die deutsche Kreditwirtschaft.

C.2.2 Planungen zur Geschäftsentwicklung und Vermögenslage sowie der Finanz- und Ertragslage

Der nachfolgende Abschnitt basiert auf der in 2021 beschlossenen Mittelfristplanung der Sparkasse. Diese ist in der Struktur im Sinne des Betriebsvergleiches erstellt.

Geschäftsentwicklung

Das externe Umfeld ist ein maßgeblicher Faktor für die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses werden die Einflussfaktoren aus der Umwelt und deren mittelfristige Auswirkung auf die Geschäfts- und Vermögenslage analysiert. Hierbei werden sowohl wirtschaftliche, politisch-rechtliche, technologische, soziokulturelle als auch ökologische Faktoren betrachtet und Chancen sowie Risiken abgeleitet.

Die Prognose für das Wachstum in Deutschland ist durch die schwierige Vorhersage zur Dauer der einschränkenden Maßnahmen in Folge der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen für die Wirtschaft und das Konsumverhalten mit Unsicherheiten versehen. Nach dem Ausbruch der Pandemie im Frühjahr

2020 und einem Schock für die globale Konjunktur hellt sich die Unsicherheit zunehmend auf, da Fortschritte in der Impfstoffentwicklung und -logistik zu einer deutlichen Wiederbelebung der Wirtschaft führen.

Das mittelfristige Wachstumspotential ist aufgrund der aktuellen Situation nach der Krise mit positiven Aussichten auf eine Besserung der Wirtschaft in den nächsten Jahren zu sehen. Mit der wirtschaftlichen Belebung ist auch die Erwartung zu einer höheren Inflationsrate, gestiegenen Kreditnachfrage und sinkender Arbeitslosenquote einhergehend. Die Zurückhaltung der Investitionstätigkeiten des Staates ist während der Pandemie einer extremen Ausgabenpolitik zur Unterstützung und dem Setzen von Wachstumsimpulsen gewichen.

Die Erholung der wirtschaftlichen Situation bietet Potenziale für Ertragssteigerungen der Sparkasse Südholstein. Im Gegenzug bleibt das Risiko nachgelagerter Insolvenzen aus der Pandemie sowohl im Privat- als auch im Firmenkundenbereich hoch.

Durch demografische und soziokulturelle Faktoren sowie insbesondere durch technologische Entwicklungen werden sich die Kundenbedürfnisse in den nächsten Jahren weiter verändern, was sich u. a. in einer stärkeren Preisorientierung sowie in einer hohen Anspruchshaltung gegenüber Finanzdienstleistungen widerspiegelt. Risiken für die Sparkasse ergeben sich durch eine zunehmende Wettbewerbsintensivität, die durch den zunehmenden Markteintritt von FinTechs und Global Playern in den Finanzsektor verstärkt wird. Die Gefahr von Wettbewerbsnachteilen bei ausbleibender Umsetzung von technischen Lösungen erfordert im Planungszeitraum hohe Investitionskosten und agile Strukturen, um Veränderungen bzw. neue Möglichkeiten proaktiv zu etablieren. Ein Beispiel für den digitalen Wandel zeigt sich im Bezahlverhalten, wo sich der Trend hin zu bargeldlosen Bezahlvorgängen durch die Corona-Pandemie nochmals deutlich verstärkt hat. Hier wird die Sparkasse insbesondere ihre Firmenkunden bei der zukunftsfähigen Gestaltung und Abwicklung von Bezahlvorgängen, zum Beispiel mithilfe von Paymentberatern, begleiten.

Nachhaltigkeit (u. a. Klima- und Umweltschutz sowie soziale und ethische Aspekte) steht weiterhin im Fokus des gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Interesses. Die Sparkasse Südholstein verpflichtet sich zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaften und leitet die erforderlichen Schritte für ihren Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft ein.

Vermögens- und Finanzlage

Im Rahmen des skizzierten Umfeldes geht die Sparkasse Südholstein für das Jahr 2022 von einem Anstieg der Forderungen an Kunden sowie dem Ausbau der Eigenanlagen aus. Im Kundengeschäft resultiert die Steigerung insbesondere aus dem Firmenkundensegment. Bei der Ausweitung der Kredite an Kunden wird die Sparkasse Südholstein auch weiterhin darauf achten, das Kreditrisiko zu begrenzen. Steuernde Maßnahmen im Kreditrisikomanagement tragen dazu bei, dieses Ziel auch in einem wirtschaftlich weniger stabilen Umfeld sicherzustellen.

Bei den Kundeneinlagen hat die Sparkasse Südholstein in 2021 erneut einen starken Zuwachs erlebt. Im Jahr 2022 wird von einer Normalisierung und somit bezogen auf die Jahresdurchschnittsbilanzsumme von einem leichten Rückgang ausgegangen.

Die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) wird sich voraussichtlich von 6.140 Mio. EUR in 2021 auf 6.255 Mio. EUR in 2022 erhöhen. Die Bilanzplanung berücksichtigt dabei die Fortsetzung des Umbaus des ehemaligen Karstadt-Gebäudes in Neumünster, welches ab 2024 als neuer Hauptsitz der Sparkasse Südholstein dienen soll.

Die Entwicklung der Bilanz inkl. der Refinanzierungsplanung ist Gegenstand der strategischen Liquiditätssteuerung. Hier werden Reichweiten und die Einhaltung von Limiten untersucht. Die Einhaltung der relevanten aufsichtsrechtlichen Kennziffern, vor allem der Kennzahl LCR und der NSFR, stellt in der Planung eine strenge Nebenbedingung für die Steuerung der Liquiditätspositionen dar (vgl. Abschnitt C. 1.4). Strategisch wird im Planungszeitraum eine LCR und eine NSFR oberhalb der aufsichtlichen Mindestanforderungen i. H. v. mindestens 115,0 % angestrebt.

Zusätzlich werden im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung die weiteren Anforderungen aus Basel III und der CRR berücksichtigt, um durch eine entsprechende Ausrichtung der relevanten Einflussgrößen frühzeitig eine Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Eine wesentliche Kenngröße hierbei ist die Eigenkapitalquote im Risikofall. Hier strebt die Sparkasse Südholstein im Planungszeitraum die Einhaltung einer über die Mindestanforderungen hinausgehenden Quote von 10,5 % an. Die Einhaltung wird im Rahmen der unterjährigen Risikotragfähigkeitsrechnung gewährleistet. Auf die Ausführungen im Risikobericht unter C. 1.1 Risikomanagement wird verwiesen.

Die BaFin hat mit Wirkung zum 1. Februar 2022 eine Allgemeinverfügung zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 Prozent und mit Wirkung zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken in Höhe von 2,0 Prozent für Wohnimmobilienfinanzierungen erlassen. Die zusätzlichen Kapitalanforderungen sind ab dem 1. Februar 2023 einzuhalten.



Ertragslage

Nach der Ertrags- und Aufwandsplanung sollen sich die wesentlichen Kennziffern für 2022 sowie die Zielgrößen in 2026 im Vergleich zu 2021 wie nachfolgend entwickeln. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Sparkasse sich den Auswirkungen der Ukraine-Krise nicht entziehen kann. Wie stark diese Auswirkungen sein werden, wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen. Das Ergebnis 2022 sieht die Sparkasse weiter auf dem geplanten Niveau.

Wesentliche Kennziffern	2021	2022	Zielgrößen 2026
	in % zur DBS*		
Zinsüberschuss	1,56	1,49	1,51
Provisionsüberschuss	0,72	0,71	0,77
Personalaufwand	1,03	1,01	0,94
Sachaufwand	0,57	0,58	0,56
Betriebsergebnis vor Bewertung	0,67	0,60	0,77
Betriebsergebnis nach Bewertung	0,56	0,37	0,58
Durchschnittliche Bilanzsumme in Mio. EUR	6.140	6.255	7.006
Cost Income Ratio	70,4%	72,8%	66,1%

*Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bei den Berechnungen des Zinsüberschusses wurde von einem weiterhin niedrigen, jedoch moderat ansteigenden Zinsniveau ausgegangen. In diesem Niedrigzinsumfeld wird der absolute Zinsüberschuss im Planungszeitraum zunächst sinken und ab 2024 wieder leicht oberhalb des Zinsergebnisses aus dem Geschäftsjahr 2021 auslaufen. Einen wesentlichen Wachstumstreiber im Zinsbereich bildet das Firmenkundengeschäft. Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Firmenkundengeschäft und des Risikos einer weiteren Verstärkung des niedrigen Zinsniveaus sind jedoch Risiken für die prognostizierte Entwicklung nicht auszuschließen. Sollte zum Beispiel die Niedrigzinsphase länger als erwartet fortauern, werden sich der Zinsüberschuss und damit auch das Betriebsergebnis, insbesondere in den Planjahren 2024 bis 2026, reduzieren. Weiterhin ist die der Planung zu Grunde liegende Annahme der konjunkturellen Entwicklung in den Jahren nach 2021 mit Unsicherheiten behaftet, die sich jedoch sowohl positiv als auch negativ auf die Planergebnisse auswirken können.

Der Provisionsüberschuss entwickelt sich in 2022 mit 0,71 % der DBS leicht unter dem Niveau von 2021 (0,72 % der DBS) und soll bis 2026 auf 0,77 % der DBS ansteigen. Die absolute und im weiteren Planungsverlauf relative Steigerung wird durch die Umsetzung von strategischen Projekten im Wesentlichen

im Vermittlungsgeschäft gestützt. Die Giroerträge werden im kommenden Jahr voraussichtlich unterhalb des Niveaus von 2021 auslaufen, hierbei bestehen insbesondere Risiken aus dem BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus. Auch bei den Wertpapiererträgen werden Erträge unterhalb des sehr hohen Jahresergebnisses 2021 erwartet. In den weiteren Unterpositionen wird von moderaten Steigerungen wie in den Vorjahren ausgegangen. Das Wachstum der Provisionen soll durch eine qualitativ gute Beratungsleistung und die gezielte Nutzung der zur Verfügung stehenden Kommunikations- und Vertriebskanäle erreicht werden, um die Marktpräsenz der Sparkasse zu erhöhen und die Kundenbindung zu vertiefen. Auch hier ist die bestehende Wettbewerbsintensität zwischen den Marktteilnehmern der entscheidende Risikotreiber. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass gesetzliche Neuregelungen und Veränderungen makroökonomischer Faktoren die geplanten Erlössteigerungen, zum einen in Form höherer Kosten und zum anderen in Form eines sich stark verändernden Kundenverhaltens, eliminieren.

Beim Personalaufwand wirkt sich vor allem der natürliche Kostenauftrieb, der durch Tarifsteigerungen sowie Stufenaufstiege verursacht wird, erhöhend auf die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiter aus. Im Gegenzug zeigen die in 2014 begonnenen Personalmaßnahmen durch deutlich sinkende Mitarbeiterkapazitäten eine Entlastungswirkung. Im Planungszeitraum werden Aktivitäten zur kontinuierlichen Produktivitätssteigerung fortgesetzt. Hierbei steht die Schaffung zeitgemäßer Arbeitsformen sowie die Optimierung des Personaleinsatzes im Fokus.

Zusammengefasst werden die Personalkosten in absoluter Höhe am Ende des Planungszeitraums zwar über der Ausgangsbasis 2021 liegen, in Relation zur DBS jedoch deutlich sinken. Der Personalaufwand wird im Planungszeitraum weiterhin von Chancen und Risiken des Arbeitsmarktes beeinflusst werden. Die Digitalisierung eröffnet Chancen zur Verschlankeung von Prozessen sowie zur Entstehung von neuen Aufgaben- und Berufsfeldern im Unternehmen. Im Gegenzug steigen die Anforderungen an die Mitarbeiter. Zudem führt die starke „Akademisierung“ der Bevölkerung in den nächsten Jahren dazu, dass wesentlich mehr Akademiker ins Erwerbsleben eintreten, als – insbesondere durch den demografischen Wandel bedingt – ausscheiden.

Der Sachaufwand wird im Planungszeitraum durch natürliche Kostenauftriebe sowie insbesondere durch externe Kostensteigerungen zunehmen. Durch den Umbau des neuen Hauptsitzes kommt es neben laufenden Projektkosten teilweise zu Doppelbelastungen bzw. langfristig zu einem Tausch zwischen Mietaufwendungen und Abschreibungen. Die Sachkostenplanung berücksichtigt stets die Finanzierung von strategischen Maßnahmen und Projekten zur Absicherung der Ergebnisse. In Relation zur DBS steigt der Sachaufwand in 2022 mit 0,58 % der DBS gegenüber dem Vorjahr (0,57 % der DBS) leicht an und läuft langfristig bei 0,56 % der DBS im Jahr 2026 aus. Risiken im Zusammenhang mit der Sachkostenplanung bestehen u. a. aus

Budgetüberschreitungen im Rahmen von Projektumsetzungen sowie aus höheren regulatorischen Kosten oder IT-Kosten.

Die Verwaltungskosten werden in 2022 in Summe 1,60 % der DBS betragen. Die Kostenquote liegt im Vergleich zum aktuellen Niveau mit den Sparkassen in Schleswig-Holstein und auch auf Bundesebene noch über dem Durchschnitt. In ihrer Zielgröße für 2026 plant die Sparkasse Südholstein mit Verwaltungskosten von 1,51 % zur DBS und nähert sich somit dem gegenwärtigen Niveau der Sparkassen des Regionalverbandes sowie dem Bundesdurchschnitt an.

Auf Basis der Planung soll das Betriebsergebnis vor Bewertung in 2022 bei 0,60 % zur DBS auslaufen und in 2026 bei 0,77 % der DBS liegen.

Das Bewertungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft, dem Wertpapiergeschäft und den sonstigen Zu- und Abschreibungen. Im Kreditgeschäft erwartet die Sparkasse in 2022 eine Belastung in Höhe von -0,11 % der DBS und damit einen Anstieg gegenüber 2021. Das Bewertungsergebnis des Kreditgeschäftes wird mithilfe eines mathematisch-statistischen Modells abgeleitet, welches grundsätzlich geeignet ist um Krisensituationen abzubilden.

Beim Bewertungsergebnis Kredit besteht das Risiko, dass sich die Rückkehr der Staatsschuldenkrise und die Ukraine Krise negativ auf die Konjunktur und damit mittelfristig auch belastend auf die Risikoversorgung auswirken könnte. Derartige unerwartete Risiken berücksichtigt die Sparkasse Südholstein im Rahmen ihrer Risikosteuerung im Risikofall. Auf die Ausführungen im Risikobericht unter C. 1.2 Adressenrisiken wird verwiesen.

Die Sparkasse Südholstein plant das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft auf Basis einer qualifizierten Ermittlung für 2022 negativ mit -0,12 % der DBS. Wie auch beim Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft wird dieses von politischen Ereignissen und der zukünftigen Zinsentwicklung abhängig sein. Insoweit besteht ein Risiko, dass darüber hinaus weitere Wertveränderungen aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung sowie die Entwicklung von Bonitätsrisiken einzelner Emittenten im Anlagenportfolio nicht generell ausgeschlossen werden können. Diese unerwarteten Risiken berücksichtigt die Sparkasse Südholstein im Rahmen der Risikosteuerung im Risikofall. Auf die Ausführungen im Risikobericht unter Abschnitt C. 1.3 Marktpreisisiken wird verwiesen.

Für die Beteiligungen erwartet die Sparkasse Südholstein für 2022 keine Bewertungsveränderung. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die gehaltenen Beteiligungen insbesondere strategischer Natur sind, und die Einflussmöglichkeiten auf die Wertentwicklung nicht aktiv seitens der Sparkasse gesteuert werden können.

Insgesamt sind die geplanten Bewertungsergebnisse auf Basis der genutzten Verfahren für die Planung fortgeschrieben.



Somit wird in 2022 ein Ergebnis nach Bewertung von 0,37 % der DBS erwartet. In 2026 werden 0,58 % der DBS prognostiziert.

Für 2022 wird, wie auch bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes der Mittelfristplanung in 2026, mit einem positiven Ergebnis vor Reservezuführung gerechnet.

Daneben ist die Erreichung der Planwerte auch von weiteren nicht finanziellen Leistungsindikatoren abhängig. Als Universalkreditinstitut mit dem Schwerpunkt im Privat- und Firmenkundengeschäft strebt die Sparkasse Südholstein im Planungszeitraum eine Erhöhung der Zufriedenheit mit der Beratungsleistung im Privatkundensegment sowie die Erhöhung der Gesamtkundenzufriedenheit im Firmenkunden- bzw. Unternehmenskundensegment an. Für die Kundenzufriedenheit hat die Sparkasse Südholstein messbare Zielgrößen definiert. Im Privatkundenbereich werden Testkäufe durchgeführt, bei denen ein Indexwert von 85 Punkten in 2022 (bzw. 90 Punkten in 2026) angestrebt wird. Die Zufriedenheit mit der Beratungsleistung wird im Privatkundenbereich im Rahmen von After-Sales-Kundenbefragungen nach erfolgter Privatkontoeröffnung und durchgeführten Finanzkonzeptgesprächen erhoben. Hier strebt die Sparkasse Südholstein einen Zufriedenheitswert im Bereich von 54% in 2022 (bzw. 60% in 2026) an. Im Bereich der Firmenkunden strebt die Sparkasse Südholstein mittelfristig einen Gesamtzufriedenheitswert im Bereich von 45% an. Eine gewerbliche Kundenbefragung ist für 2023 geplant. Neben der erlebten Beratungsqualität und der daraus resultierenden Zufriedenheit ist die Kundenbindung eine wichtige Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der Sparkasse Südholstein. Im Fokus steht hierbei die ganzheitliche Beratung und Kundendurchdringung. Wesentliche Messgrößen sind die kurz- bzw. mittelfristige Erreichung bestimmter Durchdringungsquoten sowie die erfolgreiche Durchführung von Finanzkonzeptgesprächen im Privat- und Firmenkundenbereich.

Risiken für die Planung sowie die zukünftige Geschäftspolitik bestehen in den nach Einschätzung der Sparkasse weitreichenden Auswirkungen der neueren Eigenkapitalregeln und Liquiditätskennziffern sowie weiterer neuer Regulierungsmaßnahmen. Insgesamt werden sich die bereits bekannten und kommenden Regeln auf die Kreditvergabe und den Wettbewerb um Kunden einlagen sowie bei den Eigenanlagen auswirken.

Die in Aussicht gestellten Entwicklungen setzen vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Planungen der Sparkasse Südholstein ein zielgerichtetes Handeln voraus. Dabei ergeben sich für die Sparkasse Südholstein in Teilbereichen auch Chancen, besser als in den Planungen vorgesehen abzuschneiden. Hier ist insbesondere die dynamische Entwicklung im Hamburger Randgebiet sowohl im Immobiliengeschäft als auch im Firmenkundengeschäft zu nennen.

Ebenfalls könnte sich aufgrund von Konjunkturprogrammen der öffentlichen Hand ein zusätzlicher Bedarf für Finanzierungen im Firmenkundengeschäft ergeben.

Bei den nicht finanziellen Leistungsindikatoren könnte eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strukturierung der Prozesse innerhalb der Sparkasse Südholstein dazu führen, dass die Leistungspotentiale von Mitarbeitern besser ausgeschöpft werden, mit entsprechenden Folgewirkungen auf die Felder Beratungsqualität und Kundenbindung.

Bei den Planungen wurden die derzeitigen Anforderungen der CRR sowie der CRD berücksichtigt. Auswirkungen aus der Überarbeitung der CRR und der CRD (CRR III bzw. CRD VI) welche am 27. Oktober 2021 konsultiert wurde, werden im Rahmen des anstehenden Planungsprozesses untersucht und in der strategischen Ausrichtung berücksichtigt.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf den Abschnitt C. 2.1. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt. Negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs in der Ukraine kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutendsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

D Schlussbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen der Sparkasse Südholstein. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Unsicherheiten.

Eine Vielzahl von exogenen Faktoren wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der Sparkasse Südholstein aus. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der Sparkasse Südholstein wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Neumünster, den 16. Mai 2022



Eduard Schlett
Vorsitzender des Vorstandes



Martin Deertz
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Der
Unterschied
beginnt beim
Namen

wir sind den **Menschen** verpflichtet:

50 Millionen Kunden mit 50 Millionen unterschiedlichen
Bedürfnissen. Deshalb verkaufen wir nicht einfach Finanzprodukte, sondern
erklären sie so, dass jeder sie versteht. Da, wo unsere Kunden
sind, da sind auch wir zu Hause. Deshalb bieten wir nicht
nur Sicherheit
für ihr Geld, sondern

Unterstützung für die ganze Region.

Als Finanzierungspartner Nr.1 fördern wir das Wachstum des
Mittelstands und einen Großteil der Existenzgründungen
in Deutschland: Das sichert Arbeitsplätze. Wir entwickeln
die Lösungen
von morgen, weil wir

an Sie und die **Zukunft** glauben. Schon heute haben wir
zum Beispiel die meistgenutzte **Finanz-App**. Erleben
Sie den Unterschied. Bei Ihrer Sparkasse vor Ort und
auf www.sparkasse.de

weil's um Geld geht - Sparkasse

der Sparkasse Südholstein

Sitz Neumünster
eingetragen beim Amtsgericht Kiel
Handelsregister Nr. HRA 4911 KI

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		33.318.818,47		78.802
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		524.312.358,30		472.268
			557.631.176,77	549.070
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		63.629.086,41		57.602
c) andere Forderungen		884.059,15		2.632
			64.513.145,56	60.233
darunter:				
taglich fällig	725.594,99 EUR			(2.193)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00 EUR			(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.387.152.584,91		2.263.924
b) Kommunalkredite		78.188.613,49		63.795
c) andere Forderungen		2.482.166.568,28		2.354.478
			4.947.527.766,68	4.682.198
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	10.886.347,20 EUR			(10.188)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		179.163.521,45		166.170
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	175.512.527,10 EUR			(156.893)
bb) von anderen Emittenten		211.535.166,09		249.369
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	111.437.611,37 EUR			(138.975)
			390.698.687,54	415.539
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			390.698.687,54	415.539
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			291.608.100,87	215.682
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			74.976.857,91	68.055
an Kreditinstituten	76.693,78 EUR			(77)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	175.000,00 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			19.492.819,81	13.742
darunter:				
Treuhandkredite	19.492.819,81 EUR			(13.742)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		70.033,00		89
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			70.033,00	89
12. Sachanlagen			13.273.081,02	12.845
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.987.166,67	4.673
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		328.295,64		377
b) andere		118.361,88		143
			446.657,52	520
Summe der Aktiva			6.364.225.513,35	6.022.846

				Passivseite
				31.12.2020
				TEUR
	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		163.757.158,91		153.853
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		589.845.289,36		609.153
			733.602.448,27	763.006
darunter:				
täglich fällig	157.899,94			(160)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		96.491.067,66		107.602
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.124.211.028,16			1.046.558
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	690.633,02			720
		1.124.891.661,18		1.047.278
d) andere Verbindlichkeiten		3.770.108.021,74		3.488.290
			4.991.490.750,58	4.643.170
darunter:				
täglich fällig	3.415.401.338,11			(3.309.516)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			19.492.819,81	13.742
darunter:				
Treuhandkredite	19.492.819,81			(13.742)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.596.269,67	3.485
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.440.677,42		2.157
b) andere		7.397,53		66
			2.448.074,95	2.223
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		39.433.495,00		35.847
b) Steuerrückstellungen		423.800,00		5.021
c) andere Rückstellungen		22.410.888,54		19.845
			62.268.183,54	60.713
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			88.191.844,78	88.192
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			35.350.000,00	35.350
12. Fonds für allgemeine Bankrisiken			113.331.371,64	98.331
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	99.000,00			(99)
13. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Stammkapital		24.900.000,00		24.900
ab) Stille Einlagen		63.666.841,90		63.667
		88.566.841,90		88.567
b) Kapitalrücklage		10.723.158,10		10.723
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	215.163.750,11			215.164
		215.163.750,11		215.164
d) Bilanzgewinn		0,00		0
			314.453.750,11	314.454
Summe der Passiva			6.384.225.513,35	6.022.646
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		150.507.051,89		121.122
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			150.507.051,89	121.122
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		694.125.516,93		472.385
			694.125.516,93	472.385

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	112.177.930,46			115.013
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	699.876,95 EUR			(373)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	7.132.330,11			6.786
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		119.310.260,57		121.799
2. Zinsaufwendungen		36.961.499,42		34.791
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.028.284,00 EUR			(1.451)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,35 EUR			(0)
			82.348.761,15	87.008
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.314.090,36		6.350
b) Beteiligungen		2.407.573,57		3.606
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			10.721.663,93	9.956
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		47.737.669,35		45.759
6. Provisionsaufwendungen		3.589.604,05		3.516
			44.148.065,30	42.242
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.427.281,40	3.685
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	9.663,27 EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			141.645.771,78	142.892
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	50.165.417,31			53.547
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.957.067,92			13.990
darunter:				
für Altersversorgung	4.481.398,19 EUR			(4.483)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		64.122.485,23		67.537
		34.304.126,81		32.234
			98.426.612,04	99.771
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.554.110,20	1.561
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			6.706.814,89	4.688
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	397,23 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.510.817,36 EUR			(3.220)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		10.278.156,11		15.966
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			10.278.156,11	15.966
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		112.188,26		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		2.061
			112.188,26	2.061
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		15.000.000,00		13.793
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.567.890,28	9.174
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		262.451,00		262
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	262.451,00 EUR			(262)
22. Außerordentliches Ergebnis (Aufwendungen)			262.451,00	262
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.240.744,69		8.847
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		64.694,59		65
			9.305.439,28	8.911
25. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			0,00	0
26. Jahresüberschuss			0,00	0
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
28. Bilanzgewinn			0,00	0

Weil's um mehr als Geld geht.





Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 Pfandbriefgesetz. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefinstitute an. Die nicht im Formblatt für Pfandbriefinstitute enthaltenen Angaben aus der Gliederung für Universalkreditinstitute haben wir bei der Erläuterung der jeweiligen Bilanzposition ergänzt.

In den Darstellungen zu den Angaben gemäß § 28 PfandBG erfolgten im Geschäftsjahr 2021 Anpassungen, die auf einen Layout-Wechsel beim Risiko-Report gemäß § 27 PfandBG zurückzuführen sind, der Änderungen in Form und Angaben mit sich brachte und eine bessere Konsistenz im Risikomanagement-Reporting der Sparkassen ermöglicht. Die gesetzlichen Anforderungen werden weiterhin eingehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewandt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 246 ff. HGB und gemäß der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB, RechKredV).

Negative Zinsabgrenzungen werden mit den positiven Beträgen aus der Zinsabgrenzung verrechnet.

Anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, haben wir – unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 11 Satz 3 RechKredV – nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Barreserve

Die Bestände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden laufzeit- und kapitalanteilig über die vereinbarte Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Für erkennbare Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls

Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Wertverändernde Ereignisse, die erst nach dem Abschlussstichtag, aber vor Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, wurden im Jahresabschluss berücksichtigt soweit sie vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden.

Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die wie im Vorjahr auf Grundlage der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements erwarteten Verluste der kommenden 12 Monate in Anlehnung an IDW RS BFA 7 berechnet werden.

Anteilige Zinsforderungen aus Zinsswapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

Wertpapiere

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Investmentanteile wurde grundsätzlich als beizulegender Zeitwert der investimentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt. In begründeten Einzelfällen wurde hiervon abgewichen.

Die verzinslichen Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen bzw. beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag angesetzt (strenges Niederstwertprinzip), gegebenenfalls wurde auf höhere Werte (maximal Anschaffungskosten) zugeschieden.

Wie im Vorjahr wurde bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Posten 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ das gemilderte Niederstwertprinzip angewandt (§ 253 Abs. 3 Satz 4 HGB).

Der Posten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird grundsätzlich gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an einem der Spezialfonds, diese werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei einem offenen Immobilienfonds des Anlagevermögens im Posten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“,

der in den nächsten Jahren fondsseitig abgewickelt werden soll, wurde wegen dauernder Wertminderung der im Vorjahr festgelegte Wert, der von dem Wert der Gesellschaft abweicht und damit unter dem aktuellen Tageswert liegt, beibehalten. Weitere Positionen des Postens 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des IDW vom 9. Januar 2009.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Handelsbestand bleiben grundsätzlich unverändert. Nach den Kriterien sind u.a. alle Geschäfte in den Handelsbestand aufzunehmen, die mit der Absicht eines kurzfristigen Wiederverkaufs erworben werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse Südholstein keine Bestände im Handelsbestand.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung des strengen Niederstwertprinzips. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Anschaffungskosten bzw. dem Zeitwert vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, werden ebenfalls linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR und bis 1.000,00 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250,00 EUR (netto) wurden direkt als Aufwand gebucht.

Bei Bauten auf fremden Grundstücken sowie Einbauten in gemieteten Räumen erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen

Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten (Nennwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Für die abgezinste Verbindlichkeiten sind Rechnungsabgrenzungen gebildet, die entsprechend der Laufzeit aufgelöst werden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst.

Anteilige Zinsverbindlichkeiten aus Zinsswapgeschäften werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechende Abzinsungen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) vorgenommen. Grundlage sind die per Jahresultimo von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze der vergangenen sieben Jahre. Bei erstmaligem Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Die Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Änderungen des Aufzinsungssatzes, Teilverbräuche oder Änderungen des Verpflichtungsumfanges werden vereinfachend zum Jahresende berücksichtigt.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. aus der Änderung des Zinssatzes von Rückstellungen für bankgeschäftliche Sachverhalte werden unter dem Zinsergebnis ausgewiesen. Die Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. aus der Änderung des Zinssatzes von Rückstellungen für sonstige Sachverhalte werden unter sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde unter Anwendung der Projected Unit Credit Method und nach Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Aufgrund der im Jahr 2016 erfolgten gesetzlichen Neuregelungen für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden die Pensionsrückstellungen - wie im Vorjahr - nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, sondern mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre abgezinst. Als maßgeblicher Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 % für eine Restlaufzeit von 15 Jahren als Rechnungszins zugrunde gelegt. Dieser entspricht zum Bilanzstichtag dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnittszinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Weiterhin wurden grundsätzlich erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen (inklusive Karrieretrend) von 2,0 % p.a., bei dem Rententrend eine Steigerung der Bruttorente von 1,5 % p.a. und bei den anzurechnenden Renten 1,25 % p.a. bei der Rückstellungsberechnung berücksichtigt.

Die Rückstellungen über die Verpflichtungen zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen wurden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten nach Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,29 % bewertet. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 veröffentlichten Zinssatz von 0,30 % ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Trendannahmen bezüglich des Erfüllungsrückstandes und der Aufstockungsleistungen wurden mit 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden nach der Projected Unit Credit Methode bewertet. Bei der Diskontierung wird der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet und die Sterbewahrscheinlichkeiten auf Basis der Heubeck-Tafeln 2018 G ermittelt.

Die Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und die Wahrscheinlichkeit, dass Ansprüche geltend gemacht werden, unter Berücksichtigung bisheriger sowie erwarteter Kundenreaktionen beurteilt. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die ausgegebenen Contingent Convertible Bonds, die als Herabschreibungsanleihe ausgestattet sind, werden als Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals mit dem gegebenenfalls infolge einer Herabschreibung verminderten Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Eine Herabschreibung war bisher nicht erforderlich.

Währungsumrechnung, derivative Finanzinstrumente, verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuches (Zinsbuch)

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 340h i. V. m. § 256a HGB. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte und Avalverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Dem Kassakurs liegt der Referenzkurs der EZB zugrunde. Die Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt. In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn spezielle Deckungsgeschäfte für umzurechnende Vermögensgegenstände, Schulden oder Geschäfte abgeschlossen worden sind. Zusätzlich gehen wir hiervon aus, wenn eine besondere Beziehung zwischen Vermögensgegenständen oder Schulden hergestellt worden ist und diese in jeweils einer Währung sowie in der Höhe vorliegen, in der sich die Positionen bzw. die Geschäfte in Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kundensichteinlagen, Kundenkredite und Kundentermineinlagen, die durch gegenläufige Geschäfte gedeckt sind.

Der Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht gesondert bewertet.

Im Rahmen der wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuches ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst entsprechend dem internen Risikomanagement alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes.

Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuches sowie die voraussichtlich zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standardrisikokosten und Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt auf Basis einer Zinsstrukturkurve mit dem Swapsatz am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zum 31. Dezember 2021 zeigen eine deutliche Überdeckung. Eine Rückstellung war nicht zu bilden.

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von gewährten Forwarddarlehen bzw. Forwardzinsvereinbarungen mit einem Nominalvolumen von 65.675 TEUR im Bestand. Darüber hinaus wurden für diverse Kundenkredite Zinsuntergrenzen (485.179 TEUR) sowie Sondertilgungsrechte vereinbart. Außerdem weisen Spareinlagen Kündigungsrechte der Kunden bzw. Stufenzinsvereinbarungen (im Wesentlichen S-Zuwachssparen mit einem Volumen in Höhe von 91 TEUR) auf. In Anwendung des IDW RS HFA 22 hat die Sparkasse auf eine getrennte Bilanzierung der in die strukturierten Kundenprodukte eingebetteten Nebenrechte verzichtet.

Steuern

Es bestehen bei der Sparkasse gemäß § 274 HGB zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die zu latenten Steuerbelastungs- und Steuerentlastungseffekten führen. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % (15,0 % Körperschaftsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 13,95 % (Gewerbesteuerhebesatz: 398,51 % und Gewerbesteuerermesszahl: 3,50 %) ermittelt. Unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von einer Bilanzierung abgesehen.

Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in folgenden Bilanzpositionen: Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (unter Berücksichtigung der aktiven und passiven steuerlichen Ausgleichsposten gemäß Investmentsteuergesetz) und Rückstellungen. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurden negative Aktiengewinne ebenfalls berücksichtigt.



Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die Posten aufgrund des Bilanzformblattes für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
a) täglich fällig	47.558	38.994
b) andere Forderungen	16.995	21.239

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute entsprechend Posten 3b) des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

• bis drei Monate	175 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	15.000 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	0 TEUR
• mehr als fünf Jahre	0 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	32.992 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

• mit unbestimmter Laufzeit	50.788 TEUR
• bis drei Monate	131.651 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	365.700 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.178.563 TEUR
• mehr als fünf Jahre	3.218.318 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	172 TEUR
<u>Stand am 31.12. des Vorjahres</u>	<u>185 TEUR</u>

Forderungen mit Nachrangabrede entwickelten sich wie folgt:

Stand am 31.12. des Vorjahres	2.007 TEUR
Veränderungen im Berichtsjahr	+610 TEUR
Bestand am Bilanzstichtag	2.617 TEUR

Realkredite in Höhe von 407.099 TEUR (Vorjahr: 364.106 TEUR) dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen.

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen sind in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig:

33.925 TEUR

Von den unter Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	390.699 TEUR
nicht börsennotiert	0 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede	19.662 TEUR
Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres	19.964 TEUR

Wertpapiere mit einem Nennwert in Höhe von 19.500 TEUR (Vorjahr 15.500 TEUR) dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen.

Es befinden sich zum 31. Dezember 2021 festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 118.150 TEUR (Nennwert) im Anlagebestand. Bei diesem Bestand wurden durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen in Höhe von 145 TEUR

vermieden (Nennwert 5.000 TEUR, Buchwert 5.000 TEUR, Zeitwert 4.855 TEUR). Die Sparkasse beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und geht aufgrund der guten Bonität der Emittenten von einer vorübergehenden, lediglich marktinsbedingten, Wertveränderung aus.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind börsennotiert

0 TEUR

nicht börsennotiert

7 TEUR

Investmentfonds in Spezialfonds mit einem Anteil von über 10 %:

	Buchwert 31.12.2021 TEUR	Marktwert 31.12.2021 TEUR	Unterschieds- betrag TEUR	Ausschüttung 2021 TEUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
BetaSafe Fundmaster	118.391	118.391	0	3.161	JA*	KEINE
HI-SH Multi Asset -Fonds	173.050	173.050	0	5.153	JA**	KEINE

Bei dem Spezialfonds BetaSafe Fundmaster sowie dem HI-SH Multi Asset-Fonds handelt es sich um alternative Investmentfonds (AIF) in Form von gemischten Sondervermögen nach § 1 Abs. 6 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB).

* Die Zielinvestments sind nicht fungibel, so dass wirtschaftlich trotz einer börsentäglichen Anteilsberechnung nur Teile des AIF tatsächlich täglich liquide sind. Bezüglich der Anlagepolitik gibt es über die gesetzlichen Beschränkungen hinaus keine weiteren Einschränkungen.

** Die Zielinvestments sind i.d.R. börsentäglich fungibel, so dass alle Teile des AIF analog der Anteilspreisberechnung börsentäglich liquide sind. Die Anlagenpolitik enthält dezidierte, über die gesetzlichen Beschränkungen hinausgehende Regelungen zu Zielinvestments sowie Ertrags- und Risikoprofil und ist mit einer Wertuntergrenze ausgestattet.

Posten 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (SGVSH) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, Dekabank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel, ist eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der darunter verwalteten Gesellschaften verbunden.

Die Erhöhung des Beteiligungsbestandes im Berichtsjahr resultiert aus einer Stammkapitalerhöhung bei den Beteiligungen am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH), Kiel, mit einem Anteil der Sparkasse von 6.756 TEUR. Zudem wurden die Anteile in Höhe von 9 TEUR der S-International S-H Verwaltungs GmbH, Bad Oldesloe, auf die S-International S-H GmbH & Co. KG, Bad Oldesloe, übertragen sowie die Einzahlung auf die Kommanditeinlage in Höhe von 166 TEUR abgerufen.

Die Sparkasse ist am Stammkapital des SGVSH, Kiel, mit einem Anteil von 16,69 % sowie an der Erwerbs KG, Neuhardenberg, mit einem Anteil von 0,655 % beteiligt. Das Eigenkapital der Erwerbs KG beträgt 3.294.552 TEUR, das Jahresergebnis für das

Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 7.465 TEUR. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis des SGVSH, Kiel, unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:
Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes)

19.493 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:
Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten und Anleihen
Bestand am 31.12. des Vorjahres

328 TEUR

377 TEUR

Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

18.744 TEUR

Anlagenpiegel¹

31.12.2021

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklungen der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen								Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im GJ	Zuschreibungen im GJ	Anderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Zugang									Abgang	Umbuchungen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	155.133	0	33.476	0	121.657	399	1.241	0	0	172	0	1.468	120.189	154.733
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	229.227	75.978	0	0	305.204	13.545	1.264	1.213	0	0	0	13.596	291.608	215.682
Beteiligungen	137.954	6.931	0	-9	144.876	69.899	0	0	0	0	0	69.899	74.977	68.055
Immaterielle Anlagewerte	1.710	32	104	0	1.639	1.621	51	0	0	104	0	1.569	70	89
Sachanlagen ²	40.678	2.851	3.344	0	40.185	27.833	1.503	0	0	2.425	0	26.911	13.273	12.845
Sonstige Vermögensgegenstände	7	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	7	7

¹ Aus rechentechnischen Gründen können im Anlagenpiegel Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten

² Davon für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzte Grundstücke und Gebäude 2.654 TEUR und

³ Davon Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.054 TEUR



PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Posten aufgrund des Bilanzformblattes für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
a) täglich fällig	158	160
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	733.445	762.846

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach Restlaufzeit wie folgt:

• bis drei Monate	17.674 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	33.694 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	207.183 TEUR
• mehr als fünf Jahre	469.851 TEUR
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände	476.726 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	3.010 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Posten aufgrund des Bilanzformblattes für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.124.211	1.046.558
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	681	720
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	3.415.401	3.309.516
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	451.198	286.377

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

• bis drei Monate	9 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	0 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	672 TEUR
• mehr als fünf Jahre	0 TEUR

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

• bis drei Monate	13.741 TEUR
• mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	183.231 TEUR
• mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	61.044 TEUR
• mehr als fünf Jahre	191.176 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	16.327 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	18.264 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblattes)	17.285 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Posten 2 des Formblattes)	2.208 TEUR

Posten 5: Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Steuern	1.346 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.581 TEUR

In dem Posten sind Verbindlichkeiten für Erstattungen im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus in Höhe von 756 TEUR enthalten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag	924 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	860 TEUR

Posten 7 a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In TEUR	Stand 01.01.2021	Umbuchungen*	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinseffekt	Stand 31.12.2021
Anwartschaften	10.134	-34	-40	-2	1.025	1.402	12.485
Empfänger	25.713	296	-1.609	0	482	2.066	26.948
Summe	35.847	262	-1.649	-2	1.507	3.468	39.433

* hier sind auch die Zuführungen nach BilMoG in Anwendung von Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i. H. v. 262 TEUR enthalten.

Aus der Abzinsung von Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.509 TEUR.

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes per 1. Januar 2010 ergeben hat, wird über einen Zeitraum von 15 Jahren bis 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel als außerordentlicher Aufwand zugeführt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der noch zuzuführende Betrag 787 TEUR.

Posten 7 c): Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	3.391 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	5.081 TEUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von angefallen.	2.963 TEUR
---	------------

Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig:	0 TEUR
--	--------

Die Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede von im Einzelfall mehr als zehn Prozent dieser Bilanzposition sind durch folgende Merkmale (ohne anteilige Zinsen) gekennzeichnet:

Ursprungsfälligkeit	Zinssatz	Betrag/TEUR
20.02.2037	3,75 %	10.000

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 76,5 Mio. EUR, die im Einzelfall 10,0 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,4 % und eine Ursprungslaufzeit von 10 bis 20 Jahren.

Die Bedingungen der in diesem Posten enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen in allen Fällen Art. 63 CRR. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten besteht nicht. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Posten 11: Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Unter dieser Position werden die per 1. Dezember 2014 emittierten Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) ausgewiesen, die als Herabschreibungsanleihe ausgestattet sind. Es handelt sich um Tranchen von je 5,0 Mio. EUR mit einem Gesamtvolumen von 35,0 Mio. EUR, die in voller Höhe vom Sparkassenstützungsfonds des SGVSH treuhänderisch für den DSGVO – Überregionaler Ausgleich – erworben wurden. Die Anleihebedingungen entsprechen inhaltlich den, vom Bundesverband deutscher Banken e.V. mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten, Musterbedingungen für Kapitalinstrumente Typ A (i. d. F. vom 20. Februar 2014) und erfüllen die Anforderungen nach Art. 52 CRR. Sie werden aufsichtsrechtlich als Kernkapital behandelt. Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich bis einschließlich 31. Juli 2024 mit 1,0 % p.a. verzinst.

Laut Emissionsvertrag ist eine Herabschreibung erst erforderlich, wenn die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a) CRR bzw. einer Nachfolgeverordnung genannte harte Kernkapitalquote unter 5,125 % fällt. Das Auslöseereignis für eine Herabschreibung der Anleihen ist somit nicht an einen Jahresfehlbetrag geknüpft; insofern fehlt es an einer Verlustbeteiligung, sodass die Herabschreibungsanleihe keinen Eigenkapitalcharakter, sondern Fremdkapitalcharakter hat. Die laufende Bedienung der Herabschreibungsanleihe ist infolge des Fremdkapitalcharakters unter den Zinsaufwendungen auszuweisen. Im Berichtsjahr sind Zinsen in Höhe von 350 TEUR angefallen.

Posten 12: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr sind im Fonds für allgemeine Bankrisiken enthalten	113.331 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	98.331 TEUR

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen unverändert 99 TEUR auf den Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB. Eine Zuführung zu diesem Sonderposten wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen.

Posten 13: Eigenkapital

Das unter diesem Posten ausgewiesene Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	24.900 TEUR
stille Einlagen	63.667 TEUR
Kapitalrücklage	10.723 TEUR
Sicherheitsrücklage	215.164 TEUR

Unter Anwendung der Regelung des § 4 Abs. 4 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) wurde in 2014 Stammkapital gemäß den bankaufsichtsrechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Kernkapital in Höhe von 20,0 Mio. EUR durch Umwandlung eines entsprechenden Teilbetrages der Sicherheitsrücklage gebildet. Unter Anwendung der Regelungen des § 4 Abs. 5 und Abs. 6 SpkG hat sich in 2014 der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein – Stützungsfonds – durch eine Kapitalerhöhung von 3,5 Mio. EUR zunächst mit 14,72 % am Stammkapital beteiligt. Des Weiteren wurde in 2015 eine Zuzahlung von 1,4 Mio. EUR in das Stammkapital der Sparkasse seitens des SGVSH vorgenommen. Nunmehr ist der SGVSH mit 19,679 % am Stammkapital der Sparkasse beteiligt.

Zudem wurden vom SGVSH in den Jahren 2014 und 2015 Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 10,7 Mio. EUR vorgenommen. Mit Schreiben vom 6. August 2015 und vom 15. Dezember 2015 hat die BaFin die Erlaubnis erteilt, die vorgenannten Kapitalbestandteile als Instrumente des harten Kernkapitals anzurechnen.

Die in den Geschäftsjahren 2013 bis 2015 zugeführten stillen Einlagen über insgesamt 63,7 Mio. EUR erfüllen die Anforderungen als Instrumente des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR. Die Erlaubnis der BaFin zur Einstufung dieser stillen Einlagen als Instrumente des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 3 der CRR liegt mit Datum vom 18. Dezember 2014 und 15. Dezember 2015 vor.

Aufgrund der vertraglichen Bestimmungen nehmen die stillen Einlagen am Jahresüberschuss oder -fehlbetrag im Verhältnis des Buchwertes der stillen Einlagen zuzüglich der einbehaltenen Gewinnanteile der stillen Gesellschafterin zur Summe der Buchwerte aller Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 CRR gleichrangig teil.



Posten 1 b) unter dem Strich: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Die zugunsten der Kreditnehmer eingegangenen Eventualverbindlichkeiten sind grundsätzlich nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich durch die Kreditnehmer erfüllt werden können. Mit einer Inanspruchnahme ist daher nicht zu rechnen. Sie unterliegen geregelten Kreditüberwachungsprozessen. Sofern im Einzelfall eine Inanspruchnahme nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, hat die Sparkasse ausreichende Rückstellungen gebildet.

Posten 2 c) unter dem Strich: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unter dem Posten unwiderrufliche Kreditzusagen sind sämtliche noch nicht durch Auszahlung erfüllte Kreditzusagen im Darlehensbereich, einschließlich Abruflkredite, erfasst. Daneben werden unwiderrufliche offene Zusagen im Kontokorrentbereich ausgewiesen. Diese förmlichen Zusagen können nicht vorbehaltlos und fristlos gekündigt werden. Sie unterliegen den gleichen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Sofern im Einzelfall mit diesen Zusagen Ausfallrisiken verbunden waren, hat die Sparkasse ausreichende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bestehende wesentliche Ausfallrisiken aus den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nicht erkennbar.

Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährungen lautenden Schulden (einschließlich Avalverbindlichkeiten) beläuft sich auf

23.266 TEUR

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Vorfälligkeitsentgelte aus der vorzeitigen Ablösung von Darlehen der Kunden 3.554 TEUR

Posten 2: Zinsaufwendungen

Vorfälligkeitsentgelte aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung 3.535 TEUR

Vorfälligkeitsentgelte aus dem vorzeitigen Rückkauf eigener Namenspapiere 2.285 TEUR

Rückstellungen für mögliche Zinsnachforderungen aufgrund der Verbraucherrechtsprechung aus gekündigten Prämienparverträgen 2.225 TEUR

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge und Wertpapiere) sowie der Vermittlung von Krediten.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In dem Posten sind enthalten:

Zahlung aus Entschädigungsfonds (Madoff Victim Fund) 1.629 TEUR

Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden 588 TEUR

Posten 22: Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -262 TEUR werden ausschließlich Anpassungsbuchungen aufgrund der Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ausgewiesen. Die außerordentlichen Aufwendungen entfielen vollständig auf die Pensionsrückstellungen.

Posten 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind aperiodische Steuererstattungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von summiert 783 TEUR enthalten. Die wesentlichen Beträge entfallen in Höhe von 477 TEUR auf das Jahr 2020 und in Höhe von 305 TEUR auf die Jahre 2018 und 2019.



Sonstige Angaben

I. Pfandbriefe

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichungen über unsere Homepage im Internet www.spk-suedholstein.de erfüllt.

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag des Hypothekendarlehenums inkl. Derivate	259,00	260,10	270,17	283,30
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	426,60	379,61	469,50	436,52
- Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
- Zinsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
- Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
- Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Überdeckung	64,71%	45,95%	73,78%	54,08%

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Risikobarwert inkl. Währungsstress *	
	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag des Hypothekendarlehenums inkl. Derivate	326,17	339,03
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	551,52	512,94
- Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%
- Zinsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%
- Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%
- Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%
Überdeckung	69,09%	51,30%

*Sowohl die Entwicklung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehenums		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
bis zu sechs Monate	5,00	6,10	16,30	8,02
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	0,00	10,00	10,46	14,44
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	5,00	5,00	9,46	10,04
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	10,00	15,22	10,12
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	5,00	15,00	31,13	25,08
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	21,00	5,00	33,21	35,39
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	35,00	21,00	37,22	33,92
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	118,00	116,00	201,00	169,09
über 10 Jahre	70,00	72,00	72,61	73,50

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2020
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	99,75%	99,92%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung	31.12.2021	31.12.2020
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen	0,00	0,00
Zinsstress-Barwert des Hypothekendarlehenums	0,00	0,00
Wechselkurs	0,00	0,00
Nettobarwert in Fremdwährung	0,00	0,00
Nettobarwert in EUR	0,00	0,00

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

(Angaben in Mio. EUR)

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen (§ 28 (2) Nr. 1a PfandBG)	31.12.2021	31.12.2020
bis zu 300 TEUR	303,38	274,54
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	59,78	50,43
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	43,93	39,14
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00

Verteilung der Deckungswerte nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1c PfandBG)	31.12.2021	31.12.2020
wohnwirtschaftlich	380,96	340,36
gewerblich	26,14	23,74

Verteilung der Deckungswerte nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)	Staat		Summe	
	Bundesrepublik Deutschland		31.12.2021	31.12.2020
	31.12.2021	31.12.2020		
Eigentumswohnungen	79,04	61,49	79,04	61,49
Ein- und Zweifamilienhäuser	244,91	227,70	244,91	227,70
Mehrfamilienhäuser	57,02	51,17	57,02	51,17
Bürogebäude	16,35	16,49	16,35	16,49
Handelsgebäude	3,76	3,48	3,76	3,48
Industriegebäude	3,05	1,08	3,05	1,08
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	2,98	2,69	2,98	2,69
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauplätze	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	407,10	364,10	407,10	364,10

Weitere Kennzahlen	Einheit	31.12.2021	31.12.2020
§28 (1) Nr. 7 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten.	in Mio. EUR	0,00	0,00
§28 (1) Nr. 11 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning).	in Jahren	4,80	4,61
§28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf.	in %	55,66%	55,76%
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	407,10	364,11
Anteil am Gesamtumlauf	in %	157,18%	139,99%

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	31.12.2021	31.12.2020
§19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00
§19 (1) Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Ausgleichsforderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 1 PfandBG	
	31.12.2021	31.12.2020
Staat	0,00	0,00
Bundesrepublik Deutschland	0,00	0,00
EU-Institution	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 2 PfandBG			
	Gesamt		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
Staat	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bundesrepublik Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-Institution	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Forderungen i.S.d. §19 (1) Nr. 3 PfandBG		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bundesrepublik Deutschland	19,50	7,50	19,50	7,50
EU-Institution	0,00	8,00	0,00	8,00
Summe	19,50	15,50	19,50	15,50

Übersicht der rückständigen Leistungen

(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Staat				
keine	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Zusätzliche Angaben

(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	÷	-	÷
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	÷	-	÷
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	÷	-	÷
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	÷	-	÷
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	÷	-	÷
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	-	÷	-	÷

II. Noch nicht abgewickelte derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2021

Derivative Finanzinstrumente (keine Handelsgeschäfte)	Basisvolumen TEUR	Marktwerte	
		Sicherungszwecke	
		Microhedge TEUR	Zins- /Gesamtbuch TEUR
Zinsswaps	1.460.000	0	17.945
		0	-34.030

Zinsswaps werden über entsprechende Renditekurven abgezinst. Beim variablen Leg werden hierzu zunächst Forward Cashflows anhand der Fixing-Renditekurve gebildet.

Zinsswapgeschäfte wurden mit vier Landesbanken sowie der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR im Rahmen der Zinsbuchsteuerung abgeschlossen.

Weitere derivative Geschäfte bestehen im Eigenhandel nicht. Die Abwicklung der Kundengeschäfte erfolgt im Botengeschäft.



III. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö.K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird der DSGV ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere Angaben

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

Geschäftsjahr	
2022	9,4 Mio. EUR
2023 ff.	26,7 Mio. EUR

Innerhalb der Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen gegenüber verschiedenen Fonds in Höhe von insgesamt 23,8 Mio. EUR. Sofern die liquiden Mittel des Spezialfonds nicht zur Erfüllung der Verpflichtung ausreichen, muss die Sparkasse Südholstein gegebenenfalls entsprechende Einzahlungen leisten.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 383 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen in Höhe von 48 TEUR handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedsparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedsparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 5,5 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGV-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGV-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGV-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 18,4 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Auf Antrag wurde die Sparkasse von der Inanspruchnahme einer Nachschusspflicht in Höhe von ca. 19,9 Mio. EUR gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH (a. F.) unter einer auflösenden Bedingung befreit.

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden.



Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Tarifvertrag Altersversorgung (ATV)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Sparkasse bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beteiligt.

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem grundsätzlich fünfjährigen Deckungsabschnitt (vgl. § 62 der VBL-Satzung) ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Die Höhe des zu zahlenden Sanierungsgelds differiert bei einzelnen Arbeitgebern und entfällt derzeit bei der Sparkasse. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (davon 6,45 % Arbeitgeberanteil, sowie 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,40 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage).

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 46,7 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 2021 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR).

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt.

Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 129,0 Mio. EUR (Vorjahr 115,0 Mio. EUR).

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 1.509 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppen bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 26.799 TEUR und noch nicht gebildete Rückstellungen aus der Neubewertung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz von 728 TEUR, die gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB spätestens bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr mit mindestens einem Fünfzehntel zugeführt werden müssen.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Der Verwaltungsrat orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht vereinbart. Neben der Festvergütung erhalten die Mitglieder des Vorstandes eine leistungsbezogene variable Vergütung.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 Nr. 9a) HGB beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.024 TEUR. Die Gesamtbezüge enthalten Vergütungsbestandteile, die aufgrund der abweichenden rechtlichen Anforderungen im Sinne der Bestimmungen des § 13 Abs. 6 SpkG als erfolgsbezogene („variable“) und im Sinne der Institutsvergütungsverordnung als fixe Komponente zu qualifizieren sind.

Dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Andreas Fohrmann wurden eine Festvergütung in Höhe von 330.792 EUR, eine variable Zahlung in Höhe von 109.090 EUR und eine Abfindung in Höhe von 600.000 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 75.906 EUR.

Dem Vorstandsmitglied Martin Deertz wurden eine Festvergütung in Höhe von 370.888 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 111.266 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 19.855 EUR.

Dem Vorstandsmitglied Eduard Schlett wurden eine Festvergütung in Höhe von 350.840 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 105.252 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 18.277 EUR.

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Die Dienstzeit der Mitglieder des Vorstandes endet im Falle der Verlängerung der bestehenden Verträge spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie ihr 68. Lebensjahr vollenden.

Der Barwert des Pensionsanspruches für Andreas Fohrmann beläuft sich zum 31.12.2021 auf 4.727.374 EUR, im Jahr 2021 wurden der Pensionsrückstellung 1.050.290 EUR zugeführt. Der Barwert des Pensionsanspruches für Martin Deertz beläuft sich zum 31.12.2021 auf 2.814.499 EUR, im Jahr 2021 wurden der Pensionsrückstellung 567.010 EUR zugeführt. Der Barwert des Pensionsanspruches für Eduard Schlett beläuft sich zum 31.12.2021 auf 2.016.578 EUR, im Jahr 2021 wurden der Pensionsrückstellung 458.730 EUR zugeführt.

Bei Nichtverlängerung der Dienstverträge haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung von Pensionsbezügen. Diese würden auf Basis des aktuellen Standes für Martin Deertz 189.153 EUR p.a. und für Eduard Schlett 148.230 EUR p.a. betragen.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 612 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates gemäß § 285 Nr. 9a) HGB belaufen sich im Berichtsjahr auf 221 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend der „Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates“ öffentlich-rechtlicher Sparkassen des SGVSH i. V. m. § 21 SpkG monatliche Aufwandsentschädigungen in Abhängigkeit von ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in seinen satzungsmäßigen Ausschüssen, der kalenderjährlichen Sitzungsanzahl der Ausschüsse und/oder ihrer Tätigkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter des Vorsitzenden des Gremiums. Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende erfolgsunabhängige Aufwandsentschädigungen und erfolgsunabhängige sonstige Leistungen gezahlt: Helmuth Ahrens 9.280,83 EUR, Volker Andresen 12.600,00 EUR, Kurt Barkowsky 8.400,00 EUR, Tanja Bestmann 8.400,00 EUR, Hans-Helmut Birke 12.600,00 EUR, Manfred Buncke 9.996,00 EUR, Martina Denkena 4.200,00 EUR, Oliver Eggerstedt 8.400,00 EUR, Thomas Giese 8.400,00 EUR, Kai Gräper 8.400,00 EUR, Angelika Hahn-Fricke 8.400,00 EUR, Andrea Hansen 3.150,00 EUR, Rudolf Kochan 8.400,00 EUR, Stephanie Kruse-Elling 8.400,00 EUR, Edda Lessing 12.600,00 EUR, Jörn Magarin 6.610,26 EUR, Guido Marquardt 11.200,00 EUR, Silke Rebehn 8.400,00 EUR, Jan Peter Schröder 19.992,00 EUR, Kerstin Seyfert 8.400,00 EUR, Regina Spörel 17.136,00 EUR, Oliver Stolz 0,00 EUR, Dr. Olaf Taurus 9.800,00 EUR, Dirk Woschei 8.049,99 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 1.052 TEUR ausgereicht.



Organe der Sparkasse Südholstein

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Jan Peter Schröder, Landrat, Bad Segeberg

Stellvertreter des Vorsitzenden

Helmuth Ahrens, Geschäftsführer i. R., Kreispräsident, Halstenbek
(ab 30.04.2021) (1. stellvertretender Vorsitzender ab 02.06.2021)

Tobias Bergmann, Oberbürgermeister, Neumünster (ab 01.03.2022)
(2. stellvertretender Vorsitzender ab 08.03.2022)

Oliver Stolz, Landrat, Kummerfeld (bis 01.01.2021)
(1. stellvertretender Vorsitzender bis 01.01.2021)

Dr. Olaf Tauras, Oberbürgermeister, Neumünster (bis 31.08.2021)
(2. stellvertretender Vorsitzender bis 31.08.2021)

Weitere Mitglieder

Volker Andresen, Rentner, Geschäftsführer i. R., Neumünster
Kurt Barkowsky, selbständiger Kaufmann, Kaltenkirchen
Tanja Bestmann, Sparkassenangestellte, Schmalfeld
Hans-Helmut Birke, Fachoberlehrer i. R., Elmshorn
Manfred Buncke, Sparkassendirektor i. R., Berlin
Martina Denkena, Sparkassenangestellte, Pinneberg (bis 30.04.2021)
Oliver Eggerstedt, Sparkassenangestellter, Bad Bramstedt
Thomas Giese, Geschäftsführer, Pinneberg
Kai Gräper, Sparkassenangestellter, Klein Rönkau
Angelika Hahn-Fricke, Kreistagsabgeordnete, Weddelbrook
Andrea Hansen, Bürgermeisterin, Bokholdt-Hanredder (bis 31.03.2021)
Rudolf Kochan, Sparkassendirektor i. R., Glückstadt
Stephanie Kruse-Elling, Sparkassenangestellte, Großenaspe
Edda Lessing, Realschulkonrektorin i. R., Henstedt-Ulzburg
Jörn Magarin, Rechtsanwalt, Sparkassenangestellter, Rellingen (ab 03.05.2021)
Guido Marquardt, Sparkassenangestellter, Uetersen
Silke Rebehn, Sparkassenangestellte, Bevern
Kerstin Seyfert, Projektmanagerin, Pinneberg
Regina Spörel, Dipl.-Kfm., Unternehmensberaterin, Norderstedt
Dirk Woschei, Bürgermeister, Uetersen (ab 30.04.2021)

Vorstand

Andreas Fohrmann, Sparkassendirektor (bis 01.09.2021)
(Vorsitzender bis 01.09.2021)

Eduard Schlett, Sparkassendirektor (Vorsitzender ab 01.03.2022)

Martin Deertz, Sparkassendirektor (Stellvertretender Vorsitzender ab 01.03.2022)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt)

Vollzeitbeschäftigte	436
Teilzeitkräfte	385
Insgesamt	821

Neumünster, den 16. Mai 2022

DER VORSTAND



Eduard Schlett
Vorsitzender der Vorstandes



Martin Deertz
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes



Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Südholstein, Neumünster, hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Südholstein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Südholstein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 141.646 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 702.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 9.305 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.241 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Südholstein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Südholstein, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Südholstein - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Südholstein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar.

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 4.947,5 Mio. EUR (77,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2. Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Sparkasse hat im Jahresabschluss eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen gebildet. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands beruhen. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere darin, dass die aus den Rechtsrisiken resultierenden möglichen finanziellen Verpflichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche nicht angemessen durch Rückstellungen abgebildet sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Auf Basis unserer Einschätzung bezüglich der Auswirkungen der aus der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 resultierenden Rechtsrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der auf aussagebezogene Prüfungshandlungen abstellt. Wir haben ausgehend von dem Umfang und der Ausgestaltung der von der Sparkasse verkauften Prämiensparverträge den Ansatz und die Bewertung der durch die Sparkasse gebildeten Rückstellung anhand der vorliegenden Informationen geprüft und dabei auch die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt. Zur Erlangung der erforderlichen Informationen haben wir Einsicht in juristische Einschätzungen und Stellungnahmen sowie weitere Unterlagen der Sparkasse genommen. Wir haben eine Beurteilung der der Dotierung der Rückstellung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Methoden und Ermessensentscheidungen einschließlich einer Würdigung möglicherweise entgegenstehender

Informationen vorgenommen. Wir sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass der Vorstand der Sparkasse sein Ermessen im Einklang mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen sachgerecht ausgeübt hat.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zum Ansatz und zur Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2021 sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Hammelstein.

Kiel, 24. Mai 2022

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

- Prüfungsstelle -

 SPARKASSEN- UND GIROVERBAND FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN
 (Hammelstein)
 Wirtschaftsprüfer



Bericht des Verwaltungsrates

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse kam im Geschäftsjahr 2021 zu insgesamt acht Sitzungen zusammen. Im Rahmen dieser Sitzungen hat der Verwaltungsrat seine ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen, ließ sich durch den Vorstand ausführlich, regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Risikolage und das Risikomanagement der Sparkasse unterrichten. Die Berichterstattungen des Vorstandes an den Verwaltungsrat umfassten aufgrund der Corona-Pandemie auch Informationen aus der Arbeit des Krisenstabes sowie Ausführungen zu Implikationen der Corona-Pandemie. Der Risikoausschuss wurde ebenfalls regelmäßig zu Implikationen der Corona-Pandemie ergänzend informiert gehalten. Der Verwaltungsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Sparkasse eingebunden. Der Verwaltungsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes überzeugt.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates entschied im Geschäftsjahr 2021 in elf Sitzungen (darunter an 8 Terminen mit Beschlussfassungen im Umlaufverfahren und vorgeschalteter Telefonkonferenz) über Kredit- und Darlehensanträge in seinem Zuständigkeitsbereich und nahm seine ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesene Überwachungsaufgabe durch die Erörterung der Gesamtbank- und der Risikostrategie sowie der Risikosituation mit dem Vorstand wahr. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates befasste sich im Geschäftsjahr 2021 in einer Sitzung insbesondere mit der Vorberatung des Ergebnisses über die Jahresabschlussprüfung 2020, den Ergebnissen von im Geschäftsjahr 2020 extern durchgeführten Prüfungen und mit der Berichterstattung über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems. Der Präsidialausschuss des Verwaltungsrates trat in vier Sitzungen zusammen.

§ 25d Abs. 11 KWG

Größe, Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrates ergeben sich aus dem Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein sowie der Satzung der Sparkasse. Die Größe des Verwaltungsrates ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht.

Die vom Verwaltungsrat nach Sparkassen- und Satzungsrecht eingerichteten Ausschüsse sind ausreichend und sachgerecht, um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen und die Arbeit des Verwaltungsrates effizient zu gestalten. Die Aufgaben der Ausschüsse sind hinreichend konkret. Der Verwaltungsrat wurde u.a. über seine Auskunftsrechte, die Arbeit seiner Ausschüsse sowie auf Basis eines zusammenfassenden Überblicks über die Vergütungssysteme informiert.

Der Verwaltungsrat verfügt als Gesamtgremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Feststellungen zur Geschäftsleitung gemäß § 25d Abs. 11 KWG

Die Größe der Geschäftsleitung ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht. Die Aufgaben sind innerhalb des Vorstands entsprechend den Anforderungen der MaRisk an die Funktionstrennung sinnvoll verteilt.

Der Vorstand ist als Gesamtgremium fachlich geeignet und verfügt über ausreichend Kenntnisse und Erfahrung, um die Sparkasse zu leiten. Auch die einzelnen Mitglieder des Vorstands sind fachlich geeignet und verfügen über ausreichend Erfahrung für die zugewiesenen Aufgaben. Bezüglich der Leistungsbewertung des Gesamtvorstands wird auf den Jahresabschluss bzw. den entsprechenden Prüfungsbericht verwiesen.

Der Vorstand hat seine Aufgaben hinreichend wahrgenommen, um die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele der Sparkasse zu erreichen. Der Vorstand hat seine Aufgaben hinreichend wahrgenommen, um den öffentlichen Auftrag der Sparkasse zu erfüllen.

Über die Einführung folgender Richtlinien hat der Verwaltungsrat im Jahr 2021 beschlossen: Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten im Verwaltungsrat und Vorstand, Einführungs- und Schulungsrichtlinien für den Verwaltungsrat und Vorstand, Diversitätsrichtlinien für den Vorstand sowie Eignungsrichtlinien für den Vorstand.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein führte im Geschäftsjahr 2021 in der Sparkasse die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der getroffenen Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen durch. Außerdem nahm sie eine Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage vor, die die Prüfung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Gegenstand hatte.

Die Prüfungsstelle hat des Weiteren den durch den Vorstand der Sparkasse aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In Personalangelegenheiten des Vorstandes hat der Verwaltungsrat am 01. September 2021 beschlossen, die Zusammenarbeit mit dem Vorstandsvorsitzenden und Vorstandsmitglied Herrn Andreas Fohrmann im wechselseitigen guten Einvernehmen zu beenden (Beendigung des Dienstverhältnisses).

Außerdem hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2022 in Personalangelegenheiten des Vorstandes die Bestellung von Herrn Sparkassendirektor Eduard Schlett zum Vorsitzenden des Vorstandes -und zugleich zum Mitglied des Vorstandes- der Sparkasse Südholstein mit Wirkung vom 01. März 2022 beschlossen. Zudem hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 14. Februar 2022 Herrn Sparkassendirektor Martin Deertz mit Wirkung vom 01. März 2022 mit der Wahrnehmung der Funktion eines stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse Südholstein beauftragt.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2021 festgestellt und den Lagebericht per 31. Dezember 2021 sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2021 gebilligt.

Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2021 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse aus.

Neumünster, den 20. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Jan Peter Schröder



Sonstige Angaben

Filialen (Stand 31. Dezember 2021)

Hauptstelle

Kieler Straße 1, 25434 Neumünster

Filialen

Bad Bramstedt

Bleek 1, 24576 Bad Bramstedt

Bad Segeberg

Oldesloer Str. 24, 23795 Bad Segeberg

Barmstedt

Königstr. 19 - 21, 25355 Barmstedt

Boostedt

Bahnhofstr. 14, 24598 Boostedt

Ellerau

Berliner Damm 6, 25479 Ellerau

Halstenbek

Hauptstr. 33, 25469 Halstenbek

Helgoland

Friesenstr. 59, 27498 Helgoland

Henstedt-Ulzburg

Hamburger Str. 83, 24558 Henstedt-Ulzburg

Kaltenkirchen

Holstenstr. 32, 24568 Kaltenkirchen

Kölln-Reisiek

Köllner Chaussee 27, 25337 Kölln-Reisiek

Leezen

Hamburger Str. 40, 23816 Leezen

Nahe

Segeberger Str. 21, 23866 Nahe

Neumünster-BaufinanzierungsCenter

Großflecken 4 - 10, 24534 Neumünster*

Neumünster-Großflecken

Großflecken 68/72, 24534 Neumünster

Neumünster-Tungendorf

Am Kamp 2, 24536 Neumünster

Neumünster-Wittorf

Mühlenstr. 7, 24539 Neumünster

Norderstedt-Glashütte

Tangstedter Landstr. 502, 22851 Norderstedt

Norderstedt-Ulzburger Str.

Ulzburger Str. 363 e, 22846 Norderstedt

Pinneberg-Kundencenter

Friedrich-Ebert-Str. 33 (Rathauspassage), 25421 Pinneberg

Pinneberg-Quellental

Oeltingsallee 30, 25421 Pinneberg

Quickborn

Kieler Str. 100, 25451 Quickborn

Rellingen

Hauptstr. 49, 25462 Rellingen

Schenefeld

Kiebitzweg 2, 22869 Schenefeld

Tornesch

Tornescher Hof 1 - 5, 25436 Tornesch

Trappenkamp

Am Markt 1, 24610 Trappenkamp

Uetersen

Wassermühlenstr. 5, 25436 Uetersen

Wahlstedt

Markt 1, 23812 Wahlstedt

Mobile Filiale

Die Sparkasse Südholstein verfügt über zwei mobile Filialen. Diese sind im Geschäftsgebiet der Sparkasse im Einsatz und fahren folgende feste Haltepunkte an: 24619 Bornhöved, 25364 Brande-Hörnerkirchen, 25474 Ellerbek, 23815 Geschen-dorf, 24628 Hartenholm, 24558 Henstedt-Rhen, 25488 Holm.

* Geschäftsbetrieb ruht vorübergehend (Umbau)

Selbstbedienungs-Filialen

Standorte

24576 Bad Bramstedt
 23795 Bad Segeberg
 23795 Bad Segeberg
 25485 Bilsen
 25474 Bönningstedt
 24558 Henstedt-Ulzburg
 24568 Kaltenkirchen
 24534 Neumünster
 24534 Neumünster
 24539 Neumünster
 24539 Neumünster
 24539 Neumünster
 24536 Neumünster
 24536 Neumünster
 21844 Norderstedt
 21844 Norderstedt
 25421 Pinneberg
 25497 Prisdorf
 25451 Quickborn-Halenberg
 22869 Schenefeld
 23867 Sülfeld
 25436 Uetersen

Oskar-Alexander-Str. 26, Rheumaklinik Bad Bramstedt GmbH
 Kurhausstr. 50
 Ziegelstr. 1, Möbel-Kraft
 Beim Denkmal 2, Fa. Mohr
 Am Markt 10
 Gutenbergstr. 7, real SB-Warenhaus
 Kisdorfer Weg 13, Famila-Handelmarkt
 Fabrikstr. 21, Holstengalerie (Erdgeschoss & Parkdeck)
 Friesenstr. 11, Friedrich-Ebert-Krankenhaus
 Grüner Weg 9, NORTEX-Mode-Center
 Haart 194, Famila-Handelsmarkt
 Oderstr. 10, Designer Outlet Center
 Stoverweg/Baeyerstr. 1, a + b center
 Wasbeker Str. 330, Freesen-Center
 Stormarnstr. 33 - 41, Famila-Handelsmarkt
 Ulzburger Str. 547, SB-Center
 Flensburger Str. 3, Famila-Handelsmarkt
 Peiner Hag 1, Marktkauf Meyers Frischecenter Prisdorf
 Pascalstr. 9, Famila-Handelsmarkt
 Kiebitzweg 2, Casino im Stadtzentrum
 Neuer Weg 14, Edeka-Aktiv-Markt Wittorf
 Großer Sand 96, Famila-Handelsmarkt









Sparkasse Südholstein
Kieler Straße 1
24534 Neumünster

Telefon: 04321 408-4444

Fax: 04321 408-7000

E-Mail: service@spksh.de

Internet: www.spk-suedholstein.de



Facebook:

facebook.com/sparkasse.suedholstein



Instagram:

instagram.com/sparkassesuedholstein



Twitter:

twitter.com/spksuedholstein



Xing:

xing.com/pages/sparkassesuedholstein



Blog:

suedholstein.sparkasseblog.de